

muki®

**... die versicherung
ohne wenn und aber**

BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE

-

SFCR

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

muki Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Wirerstraße 10

4820 Bad Ischl

Österreich

T.: +43 5 0665 1000

F.: +43 5 0665 4200

E-Mail: office@muki.com

www.muki.com

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Zusammenfassung.....	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit.....	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung	8
A.3 Anlageergebnis	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	14
A.5 Sonstige Angaben	15
B. Governance-System	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	23
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	27
B.4 Internes Kontrollsystem.....	33
B.5 Funktion der Internen Revision	33
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	33
B.7 Outsourcing	34
B.8 Sonstige Angaben	35
C Risikoprofil.....	36
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	36
C.2 Marktrisiko.....	41
C.3 Kreditrisiko.....	43
C.4 Liquiditätsrisiko.....	45
C.5 Operationelles Risiko	46
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	48
C.7 Sonstige Angaben	49
D Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	52
D.1 Vermögenswerte	52
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	64
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	72
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	78

D.5 Sonstige Angaben	78
E. Kapitalmanagement	79
E.1 Eigenmittel	79
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	84
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	86
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	86
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvanzkapitalanforderung	86
E.6 Sonstige Angaben	86
Anhang	88

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage des MuKi Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (muki VVaG) wurde vom Vorstand nach bestem Wissen und Gewissen entsprechend den regulatorischen Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Österreich erstellt. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage gliedert sich in 5 Abschnitte (A-E).

In Kapitel A wird die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis des Unternehmens beschrieben. Es werden zunächst Informationen zur generellen Geschäftstätigkeit dargestellt. Die versicherungstechnische Leistung, das Anlageergebnis, sowie die Entwicklung sonstiger Tätigkeiten werden für die Berichtsperiode detailliert erläutert. Die in Kapitel A ausgewiesenen Werte entsprechen dem UGB.

Der muki VVaG zeichnet ausschließlich Risiken in Österreich in den Bereichen Kranken- und Schaden- und Unfallversicherung. Im Geschäftsjahr 2017 wurden in Summe über 92,5 Mio. € an verrechneten Prämien (Brutto) eingenommen. Als wesentlichste Aufwendungen wurden für Versicherungsfälle (Brutto) 74,0 Mio. € und für den Versicherungsbetrieb 23,3 Mio. € verbucht.

In Kapitel B wird das Governance-System erläutert. Die interne Organisationsstruktur wird erläutert, sowie wesentliche Prozesse und Systeme zur Entscheidungsfindung innerhalb des Unternehmens beschrieben. Ebenso werden die Anforderungen und Prozesse für die Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Mitarbeiter dargelegt. Das Risikomanagement-System stellt einen wesentlichen Teil des Governance-Systems dar und wird im Detail vorgestellt. Weiters wird der Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) erläutert. Das Kapitel deckt auch die Umsetzung des internen Kontrollsystems inklusive der Compliance-Funktion, der internen Revision sowie der versicherungsmathematischen Funktion ab. Im letzten Abschnitt werden wesentliche Informationen zu Auslagerungen und hierfür relevanter Prozesse dargestellt.

In Kapitel C werden wesentliche Informationen zum Risikoprofil dargelegt, welches nach der Solvency II Standardformel berechnet wird. Es wird primär zwischen den folgenden Risikokategorien unterschieden: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko und operationelles Risiko. Für jede Risikokategorie erfolgt eine Risikodefinition, eine Darstellung der Ergebnisse, eine Erläuterung der Bewertungsmethodik, möglicher Risikokonzentrationen und Risikominderungstechniken. Ebenso werden andere wesentliche Risiken dargestellt und Informationen zu Stress- und Sensitivitätsanalysen präsentiert.

Die Solvenzkapitalanforderung beträgt für das Geschäftsjahr 2017 EUR 40,40 Mio. und die Basissolvenzkapitalanforderung EUR 50,98 Mio.. Die wesentlichen Treiber stellen hierbei das Krankenversicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko gefolgt vom Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko dar.

In Kapitel D wird die ökonomische Bilanz dargestellt sowie die verschiedenen Bewertungsmethoden pro Posten der ökonomischen Bilanz erläutert. Diese Werte werden im Vergleich zu den Werten des Jahresabschlusses nach UGB ausgewiesen, sowie die hierfür verwendeten Methoden beschrieben. Unterschiede zwischen den Bewertungsmethoden und den entsprechenden Bewertungsergebnissen werden detailliert erläutert.

Die Differenz zwischen der Bewertung für die ökonomische Bilanz und der Bewertung gemäß UGB beträgt für das Geschäftsjahr 2017 für die Vermögenswerte -8,3 Mio. €, für die versicherungstechnischen Rückstellungen 63,8 Mio. € und für die sonstigen Verbindlichkeiten -9,1 Mio. €.

In Kapitel E werden wesentliche Informationen zum Kapitalmanagement dargestellt. Zunächst werden wesentliche Ziele und Prozesse des Kapitalmanagements beschrieben. Zudem werden die ökonomischen Eigenmittel erläutert und auf die Basiseigenmittel (gemäß UGB) übergeleitet. Ebenso erfolgt eine Darstellung der Eigenmittel pro Tier-Klasse. Diese Informationen werden in Relation zur Solvenz- und Mindestkapitalanforderung gestellt.

Das Eigenkapital nach UGB beträgt für das Geschäftsjahr 2017 21,1 Mio. € und das ökonomische Eigenkapital 67,4 Mio. €. Das ökonomische Eigenkapital ist zu 100% als Tier 1 klassifiziert. Die Solvabilitätsquote (SCR) beträgt 166,8% und die Mindestsolvabilitätsquote (MCR) 667,2%. Die Berechnung der Solvabilitätsquote erfolgte unter Anwendung der Volatilitätsanpassung. Ohne Berücksichtigung dieser beträgt die Solvabilitätsquote 167,0%.

Die diesen Bericht anzuhängenden Quantitative Reporting Templates (QRT) finden sich in Anhang 1.

Trotz eines erneutem hohen Bestandszuwachses konnte die Solvenzquote nahezu konstant gehalten werden. Es waren somit keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum zu verzeichnen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Der muki Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (muki VVaG) ist ein unabhängiger Versicherungsverein mit Hauptsitz in Bad Ischl, Österreich. Durch die Struktur des Versicherungsvereins haben weder juristische noch natürliche Personen einen qualifizierten Anteil an dem muki VVaG. Der Versicherungsverein wird einzig von seinen Mitgliedern gehalten.

muki Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Wirerstraße 10
4820 Bad Ischl
T.: +43506651000
F.: +43 5 0665 4200
E-Mail: office@muki.com
www.muki.com

Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde des muki VVaG ist die Finanzmarktaufsicht (FMA) in Österreich.

Finanzmarktaufsicht FMA
Bereich: Versicherungsaufsicht
Otto-Wagner-Platz 5
A-1090 Wien
T.: +43 1 249 59 0
F.: +43 1 249 59 5499
E-Mail: fma@fma.gv.at
www.fma.gv.at

Prüfungsgesellschaft

Der vom muki VVaG bestellte Wirtschaftsprüfer ist die PwC Wirtschaftsprüfungs GmbH

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Donau – City – Strasse 7
A-1220 Wien
Tel.: +43 1 501 88 - 0
Fax: +43 1 501 88 - 601
E-Mail: office.wien@at.pwc.com
www.pwc.at

Der muki VVaG zeichnet ausschließlich Risiken in Österreich. Dabei werden die folgenden Sparten betrieben:

- Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

- Kfz – Haftpflichtversicherung
- Kfz – Kaskoversicherung
- Haushaltsversicherung
- Eigenheimversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Unfallversicherung
- Gewerbeversicherung

Aufgliederung der Verrechneten Prämien nach Geschäftsbereichen

	2017 EUR	2016 EUR
Krankenversicherung		
Direktes Geschäft Einzelversicherung	15.702.185,42	15.535.372,37
Summe Krankenversicherung	15.702.185,42	15.535.372,37
Schaden- und Unfallversicherung		
Einkommensersatzversicherung	5.719.163,81	5.208.138,51
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	34.006.606,03	29.658.107,23
Sonstige Kraftfahrtversicherung	28.426.683,73	23.133.530,20
Feuer- und andere Sachversicherungen	7.360.006,57	5.920.194,89
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.242.776,30	1.003.870,30
Summe Schaden - und Unfallversicherung	76.755.236,44	64.923.841,13
Gesamtsumme	92.457.421,86	80.459.213,50

Tabelle 1 – Aufgliederung der Verrechneten Prämien nach Geschäftsbereichen

Das abgelaufene Geschäftsjahr zeigt eine stabile Entwicklung ohne besondere Ereignisse, auch nicht nach dem Bilanzstichtag.

Da es beim muki VVaG keine verbundenen Unternehmen gibt, bestanden am 31. Dezember 2017 keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Der muki VVaG kann im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 auf eine durchaus stabile Entwicklung im Bereich der Versicherungstechnik zurückblicken. Trotz des nach wie vor schwierigen Marktumfeldes war es möglich, eine Steigerung der Versicherungstechnischen Leistung im Vergleich zum Vorjahr zu erzielen.

Brutto	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen							
	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
(in EUR)								
Krankheitskostenversicherung	15.702.185,42	15.535.372,37	15.694.178,93	15.536.572,79	6.730.343,04	5.958.569,40	6.614.014,14	6.424.519,38
Einkommensersatzversicherung	5.719.163,81	5.208.138,51	5.707.923,45	5.200.353,99	4.341.720,37	3.967.088,09	1.793.495,38	1.677.050,72
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	34.006.606,03	29.658.107,23	33.437.961,49	28.741.236,67	28.051.879,84	22.375.429,80	5.175.578,94	4.838.683,61
Sonstige Kraftfahrtversicherung	28.426.683,73	23.133.530,20	27.835.918,66	22.145.803,99	29.053.925,00	20.397.955,90	6.617.550,34	5.512.945,95
Feuer- und andere Sachversicherungen	7.360.006,57	5.920.194,89	7.191.434,71	5.728.204,97	5.099.320,55	4.356.346,92	2.718.280,57	2.294.907,86
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.242.776,30	1.003.870,30	1.212.619,10	969.882,23	746.902,86	353.016,97	374.418,47	316.417,15
Gesamtsumme	92.457.421,86	80.459.213,50	91.080.036,34	78.322.054,64	74.024.091,66	57.408.407,08	23.293.337,84	21.064.524,67

Tabelle 2 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen Brutto

Netto	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen							
	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
(in EUR)								
Krankheitskostenversicherung	15.702.185,42	15.535.372,37	15.694.178,93	15.536.572,79	6.730.343,04	5.958.569,40	6.614.014,14	6.424.519,38
Einkommensersatzversicherung	5.437.336,90	4.977.232,43	5.423.896,54	4.966.947,91	3.486.464,87	3.080.760,93	1.793.495,38	1.677.050,72
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	15.899.063,66	13.725.946,15	15.616.729,39	13.283.810,86	12.787.872,16	10.745.481,09	1.361.253,15	1.476.011,98
Sonstige Kraftfahrtversicherung	13.791.602,51	11.261.469,67	13.499.400,26	10.755.122,17	12.567.083,60	9.970.956,26	3.467.291,24	2.953.373,44
Feuer- und andere Sachversicherungen	3.544.901,04	2.856.289,24	3.460.715,11	2.759.094,29	2.467.756,32	1.993.366,98	1.738.887,73	1.565.684,31
Allgemeine Haftpflichtversicherung	585.772,88	469.163,08	570.694,28	452.169,04	365.622,70	160.292,58	209.320,57	192.919,47
Gesamtsumme	54.960.862,41	48.825.472,94	54.265.614,51	47.753.717,06	38.405.142,69	31.909.427,24	15.184.262,21	14.289.559,30

Tabelle 3 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen Netto

Versicherungstechnische Leistung nach wesentlichen geografischen Gebieten

Da der muki VVaG Risiken ausschließlich in Österreich zeichnet, wird keine Aufstellung nach geografischen Gebieten angeführt.

Gegenüberstellung der im Jahresabschluss enthaltenen Positionen

	2017 EUR	2016 EUR
Verrechnete Prämien (im Eigenbehalt)	54.960.862,41	48.825.472,94
Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt)	54.265.614,51	47.753.717,06
Aufwendungen für Versicherungsfälle	38.405.142,69	31.909.427,24
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	15.184.262,21	14.289.559,30
Combined Ratio	98,75%	96,74%

Tabelle 4 – Gegenüberstellung der Positionen

Prämienentwicklung

Der muki VVaG verzeichnete im Jahr 2017 insgesamt ein Prämienvolumen von EUR 54.960.862,41 und eine abgegrenzte Prämie in Höhe von EUR 54.265.614,51.

Gegenüberstellung mit den im Jahresabschluss enthaltenen Informationen

Im Geschäftsjahr wurde ein Prämienaufkommen im Eigenbehalt von insgesamt EUR 54.265.614,51 erzielt. Davon entfielen auf die Krankenversicherung EUR 15.694.178,93 und EUR 38.571.435,58 auf die Schaden- und Unfallversicherung. Sämtliche Prämien entfielen auf das direkte Geschäft.

In der Schaden- und Unfallversicherung konnten die verrechneten Prämien im Eigenbehalt über alle Sparten hinweg gesteigert werden. Die größten Anteile bilden hier die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (EUR 15.616.729,39) und die sonstigen Kraftfahrzeugversicherungen (EUR 13.499.400,26) mit insgesamt 75,49% der gesamten verrechneten Prämien. Weitere Positionen sind die Bereiche Unfallversicherung 5.423.896,54, Feuer – und Sachversicherung EUR 3.460.715,11 sowie Haftpflichtversicherung EUR 570.694,28.

Das Geschäft der aktiven Rückversicherung wird nicht betrieben. Das Geschäft der passiven Rückversicherung hat sich zu Gunsten der Rückversicherer auf eine abgegrenzte Prämie von EUR 36.814.421,83 erhöht

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt betragen im Geschäftsjahr 2017 EUR 38.405.142,69.

Gegenüberstellung mit den im Jahresabschluss enthaltenen Informationen

Nach Geschäftsbereichen, war das Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jenes mit den höchsten Aufwendungen für Versicherungsleistungen (EUR 12.787.872,16), gefolgt von Geschäftsbereich sonstige Kraftfahrzeugversicherung (EUR 12.567.083,60).

In der Krankenversicherung betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt EUR 6.730.343,04. Sämtliche Aufwendungen entfielen auf das direkte Geschäft, die Schadensquote (Eigenbehalt) im Berichtsjahr beträgt 42,88% . In der Schaden- und Unfallversicherung betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt EUR 31.674.799,65. Die Schadensquote (Eigenbehalt) im Berichtsjahr beträgt 82,12%.

Aufwendungen für den Versicherungsabschluss und den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt betragen im Jahr 2017 EUR 15.184.262,21.

Gegenüberstellung mit den im Jahresabschluss enthaltenen Informationen

Nach Sparten aufgeteilt sind die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt 2017 in der Krankenversicherung EUR 6.614.014,14 und in der Schaden- und Unfallversicherung EUR 8.570.248,07.

A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalveranlagung erfolgt unter Bedachtnahme auf die Gesamtrisikolage des Unternehmens in festverzinslichen Werten, Aktien, Investmentfonds und anderen Kapitalanlagen. Das Unternehmen hat im Geschäftsjahr 2017 **keine derivativen Geschäftskontrakte** abgeschlossen. Ebenso wurden keine Vermögensgegenstände, bei denen die Zahlung der Zinsen während der Laufzeit sichergestellt ist, eine Rückzahlung des Kapitals jedoch teilweise oder zur Gänze entfallen kann, oder Vermögensgegenstände, bei denen ein Zins- und Kapitalausfall möglich sein kann, abgeschlossen. Nicht börsennotierte Instrumente sind im Kapitalanlagebestand nicht vorhanden.

Kapitalanlagen – Entwicklung

Krankenversicherung	2017 EUR	2016 EUR	Veränderung EUR	Veränderung %
Grundstücke und Bauten für Investitionszwecke	2.599.162,01	815.326,59	1.783.835,42	218,79%
Grundstücke und Bauten zur Eigennutzung	4.444.189,33	4.520.772,91	-76.583,58	-1,69%
Gesamtsumme Grundstücke und Bauten	7.043.351,34	5.336.099,50	1.707.251,84	31,99%
				0,00%
Aktien	4.947.205,34	5.984.060,51	-1.036.855,17	-17,33%
Ergänzungskapitalanleihen	403.369,27	903.633,61	-500.264,34	-55,36%
Investmentfonds	19.722.020,64	19.110.971,39	611.049,25	3,20%
Gesamtsumme Aktien u. a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	25.072.595,25	25.998.665,51	-926.070,26	-3,56%
				0,00%
Schuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere	15.012.627,02	14.126.448,05	886.178,97	6,27%
Andere Kapitalanlagen	971.888,88	988.866,59	-16.977,71	-1,72%
Gesamtsumme	48.100.462,49	46.450.079,65	1.650.382,84	3,55%

Schaden-und Unfallversicherung	2017 EUR	2016 EUR	Veränderung EUR	Veränderung %
Ergänzungskapitalanleihen	0,00	0,00	0,00	0,00%
Investmentfonds	14.252.849,48	11.483.450,00	2.769.399,48	24,12%
Gesamtsumme Aktien u. a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	14.252.849,48	11.483.450,00	2.769.399,48	24,12%
Schuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere	16.330.140,04	12.504.604,99	3.825.535,05	30,59%
Andere Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00%
Gesamtsumme	30.582.989,52	23.988.054,99	6.594.934,53	27,49%

Tabelle 5 – Kapitalanlagen – Entwicklung 1

Gesamt	2017 EUR	2016 EUR	Veränderung EUR	Veränderung %
Grundstücke und Bauten	7.043.351,34	5.336.099,50	1.707.251,84	31,99%
Aktien	4.947.205,34	5.984.060,51	-1.036.855,17	-17,33%
Ergänzungskapitalanleihen	403.369,27	903.633,61	-500.264,34	-55,36%
Investmentfonds	33.974.870,12	30.594.421,39	3.380.448,73	11,05%
Gesamtsumme Aktien u. a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	46.368.796,07	42.818.215,01	3.550.581,06	8,29%
Schuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere	31.342.767,06	26.631.053,04	4.711.714,02	17,69%
Andere Kapitalanlagen	971.888,88	988.866,59	-16.977,71	-1,72%
Gesamtsumme	78.683.452,01	70.438.134,64	8.245.317,37	11,71%

Tabelle 6 – Kapitalanlagen – Entwicklung 2

Erträge aus Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge aus der Kapitalveranlagung erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,97 % auf EUR 2.286.906,53 (Vorjahr: EUR 2.199.481,40).

Nach Berücksichtigung von Zu- und Abschreibungen und des sonstigen Finanzergebnisses verringerte sich im Berichtsjahr das gesamte Finanzergebnis auf EUR 1.874.220,81 (Vorjahr: EUR 2.231.831,58).

Information über Gewinne und Verluste im Eigenkapital

Im Jahr 2017 war die Veränderung des Eigenkapitals ausschließlich durch das Jahresergebnis verursacht.

Für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wird das strenge Niederstwertprinzip angewendet. Diese Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenkursen zum Bilanzstichtag bewertet. Für Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere wird das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet, wobei zum Nominalwert gleichmäßig, über die Laufzeit verteilt, zugeschrieben (bei unter pari Käufen), beziehungsweise abgeschrieben (bei über pari Käufen) wird. Außerplanmäßige Abschreibungen werden im gemilderten Niederstwertprinzip nur bei angenommener dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Es ergeben sich somit folgende Abschreibungsbeträge:

Nach dem strengen Niederstwertprinzip ergeben sich für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapier zum Jahresende 2017 Abschreibungen in der Höhe von EUR 466.092,96. Nach dem gemilderten Niederstwertprinzip ergeben sich in der Krankenversicherung für festverzinsliche Wertpapiere keine Abschreibungen aufgrund von dauerhafter Wertminderung, jedoch eine gleichmäßig über die Laufzeit verteilte Abschreibung (Amortisation) von EUR 95.469,72. Die Abschreibung auf Immobilien beträgt für 2017 EUR 120.992,04. Insgesamt ergibt sich somit in der Sparte Krankenversicherung ein Abschreibungsbetrag von EUR 682.554,72.

Nach dem strengen Niederstwertprinzip ergeben sich für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapier zum Jahresende 2017 Abschreibungen in der Schaden- und Unfallversicherung in der Höhe von EUR 118.097,27. Nach dem gemilderten Niederstwertprinzip ergeben sich in der Schaden- und Unfallversicherung für festverzinsliche Wertpapiere keine Abschreibungen aufgrund von dauerhafter Wertminderung, jedoch eine gleichmäßig über die Laufzeit verteilte Abschreibung (Amortisation) von EUR 143.622,01. Insgesamt ergibt sich somit in der Sparte Schaden- und Unfallversicherung ein Abschreibungsbetrag von EUR 264.362,77.

Des Weiteren ergeben sich folgende Zuschreibungsbeträge:

In der Sparte Krankenversicherung erfolgte im Jahr 2017 eine Zuschreibung für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in der Höhe von EUR 134.421,99 und eine Zuschreibung für festverzinsliche Wertpapiere von EUR 5.791,34.

In der Sparte Schaden- und Unfallversicherung erfolgte im Jahr 2017 eine Zuschreibung für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in der Höhe von EUR 70.372,19 und keine Zuschreibung für festverzinsliche Wertpapiere.

Information über Anlagen in Verbriefungen

Der muki VVaG hat zum Stichtag 31.12.2017 keinen Kapitalbestand in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Aufwendungen und Erträge beliefen sich zum Stichtag 31.12.2017 auf insgesamt EUR 2.362.590,67.

Sonstige Erträge und Aufwendungen	2017 EUR	2016 EUR
Krankenversicherung		
Sonstige Aufwendungen	1.050.087,98	1.422.722,32
Sonstige Erträge	2.567.625,72	3.010.428,43
Schaden- und Unfallversicherung		
Sonstige Aufwendungen	524.114,77	593.666,85
Sonstige Erträge	1.369.167,70	1.610.387,30
Gesamtsumme	2.362.590,67	2.604.426,56

Tabelle 7 – Sonstige Erträge und Aufwendungen

Finanzierungs- und Operating-Leasing

Der muki VVaG hat im Sinne des Artikels 291 der Delegierten Rechtsakte 2015/35 keine wesentlichen Finanzierungs- oder Operating-Leasing-Verträge.

A.5 Sonstige Angaben

Personalaufwand

In den Posten Aufwendungen für Versicherungsfälle, Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und Aufwendungen für Kapitalanlagen sind folgende Personalaufwendungen enthalten:

	2017 EUR	2016 EUR
Gehälter und Löhne	6.081.588,87	5.458.856,70
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen	157.548,52	127.665,58
Aufwendungen für Altersversorgung	144.805,39	347.209,04
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.605.191,66	1.450.791,16
sonstige Sozialaufwendungen	42.238,47	24.063,00
Gesamtsumme	8.031.372,91	7.408.585,48

Tabelle 8 – Personalaufwand

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich auf EUR 42.840,00 (Vorjahr: EUR 49.152,00) und untergliedern sich in folgende Tätigkeitsbereiche:

	2017 EUR	2016 EUR
Prüfung des Jahresabschlusses	42.840,00	45.012,00
sonstige Leistungen	0,00	4.140,00
Gesamt	42.840,00	49.152,00

Tabelle 9 – Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Provisionen

Im direkten Versicherungsgeschäft fielen Provisionen in Höhe von EUR 10.560.631,58 (Vorjahr: EUR 9.159.560,32) an.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Der muki VVaG verfügt über ein effektives Governance-System, das Verantwortlichkeiten und Aufgaben, sowie die einzelnen Rollen in der Organisationsstruktur festlegt. Es ist ein elementarer Bestandteil innerhalb des Vereins und wird aktiv von den Mitarbeitern gelebt. Das Governance-System zielt darauf ab, die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit in Art, Umfang und Komplexität, und das Risikoprofil entsprechend zu berücksichtigen

Governance-System

Abbildung 1 zeigt den Aufbau des Governance-Systems des muki VVaG, sowie dessen organisatorische Eingliederung der einzelnen Funktionen.

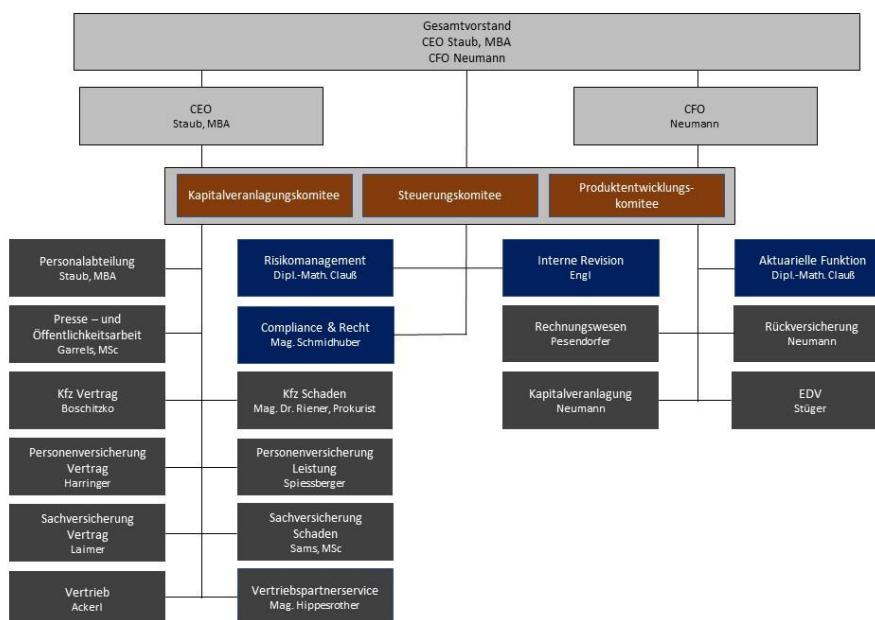


Abbildung 1 – Organigramm des muki VVaG

Die grau hinterlegten Kästchen zeigen jene Abteilungen, die als Risikoeigner (1st line of defense) klassifiziert wurden. In den blau hinterlegten Kästchen sind die Governance – Funktionen dargestellt (2nd und 3rd line of defense). Zwischen dem Vorstand, den Risikoeignern der 1st line of defense sowie den Governance - Funktionen finden laufend Komitee Sitzungen statt. Diese sind braun mit grauen Hintergrund gekennzeichnet.

Für jede Fachabteilung liegt die Hauptverantwortung bei einem Vorstandsmitglied. Zusätzlich existieren Stabsstellen, die direkt an den Vorstand berichten und diesen dabei unterstützen seine strategischen Ziele zu erreichen. Zusätzlich stehen die Stabsstellen den Fachabteilungen bei speziellen Fragestellungen zur Verfügung. Im Rhythmus von 2 Wochen finden Sitzungen des Steuerungskomitees mit dem Vorstand sowie den Fach- und Stabsstellen statt. Diese Sitzungen dienen als Informationsaustausch zwischen Vorstand und den jeweiligen Abteilungen. Darüber hinaus

kommuniziert der Vorstand seine Strategie über diese Sitzungen im Unternehmen und setzt diese dabei durch.

Die Organe des muki VVaG bestehen aus der Mitgliedervertretung, dem Aufsichtsrat und dem Vorstand.

Zum 31.12.2017 beschäftigt der muki VVaG 134,94 Mitarbeiter auf Vollzeitäquivalent-Basis.

Mitgliedervertretung

Die Mitgliedervertretung ist das oberste Organ des Unternehmens. Diese vertritt die Gesamtheit der Vereinsmitglieder und besteht derzeit aus 12 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Vereins (sogenannte Delegierte).

Die Mitgliedervertretung hat die folgenden Aufgaben:

- Wahl der Delegierten und Widerruf der Bestellung
- Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates und deren Abberufung
- Kenntnisnahme des Jahresabschlusses (bzw. im Fall §104 Abs. 3 AktG: Feststellung)
- Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
- Beschlussfassung über die Gewinnverwendung
- Festsetzung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates
- Änderungen der Satzung, die nicht nur die Fassung betreffen
- Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder
- Auflösen des Unternehmens

Die Mitgliederversammlung findet regulär einmal jährlich statt.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte entsprechend den Gesetzen der Satzung. Insbesondere führt er die Geschäfte derart, dass das Wohl des Vereins unter Berücksichtigung der Interessen seiner Mitglieder und seiner Arbeitnehmer gewährleistet ist. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Zur Abgabe von Willenserklärungen und zur Zeichnung für das Unternehmen sind jeweils zwei Mitglieder des Vorstandes oder ein Vorstandsmitglied mit einem Prokuristen befugt. Der Vorstand wird vom Vorstandsvorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, schriftlich oder mündlich einberufen. Die Beschlussfähigkeit des Vorstandes ist gegeben, wenn alle Mitglieder eingeladen wurden und mindestens die Hälfte anwesend sind. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden.

Die korrekte Ausgestaltung des Governance-Systems liegt in der Hauptverantwortung des Gesamtvorstandes. Anhand des Prüfplans der internen Revision stellt der Vorstand sicher, dass die delegierten Aufgaben in seinem Sinne erledigt werden. Die Sitzungen des Vorstandes finden laufend statt.

Zum 31.12.2017 bestand der Vorstand aus den folgenden Mitgliedern:

- Wenzel Staub, MBA (Vorsitzender des Vorstandes)
- Peter Neumann (Vorstandsdirektor)

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung. Seine Aufgaben umfassen insbesondere:

- Die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Prokuristen
- Abschluss und Auflösung von Dienstverträgen mit den Vorstandsmitgliedern
- Feststellung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage
- Abänderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen
- Zustimmung zu bestimmten Geschäften

Die Sitzungen des Aufsichtsrates finden quartalsweise unter Anwesenheit des Vorstandes statt. Zum 31.12.2017 bestand der Aufsichtsrat aus den folgenden Mitgliedern:

- KR Franz Wolfsgruber (Vorsitzender)
- Dr. Peter Heigenhauser (Stellvertretender Vorsitzender)
- Ladislaus Hartl
- CMC Hubert Laaber
- Mag. Stefan Pührer, MBA
- Herbert Schmaranzer

Komitees

Der muki VVaG hat die in Tabelle 10 dargestellten Komitees eingerichtet.

Komitee	Mitglieder	Themen	Frequenz
Steuerungskomitee	Vorstand, alle operativen Abteilungsleiter sowie die Inhaber der Governance – Funktionen	Allgemeine Themen, die das Gesamtunternehmen betreffen	Alle 2 Wochen
Kapitalveranlagungs-komitee	Leiter der Kapitalveranlagung, Leiter Risikomanagement, stellvertretender Leiter Risikomanagement	Strategien, Taktiken und Risiken in der Kapitalveranlagung	Alle 2 Wochen
Produktentwicklungs-komitee	Vorstand, Risikomanagement/Aktuariat, Vertrieb, Abteilungsleiter der betroffenen Fach- und Schadenabteilungen	Entwicklung neuer Produkte	Im Anlassfall

Tabelle 10 – Komiteeinformationen

Schlüsselfunktionen

In der Abbildung 2 werden die einzelnen Schlüsselfunktionen nochmals angeführt und ihre einzelnen Aufgaben und Funktionen innerhalb des muki VVaG näher erläutert.



Abbildung 2 – Schlüsselfunktionen

In der abgelaufenen Berichtsperiode gab es keine Änderungen in der Governance Struktur, auf die an dieser Stelle näher einzugehen ist.

Einordnung der Schlüsselfunktionen in die Organisationsstruktur

Der Inhaber der **Compliance-Funktion** untersteht lediglich dem Gesamtvorstand und ist ansonsten nicht weisungsgebunden. Überdies hat er freie Kommunikationsmöglichkeit mit allen Mitarbeitern und freien Zugang zu den für die Ausübung seiner Tätigkeit notwendigen Informationen. Im Rahmen seiner Tätigkeit ist er zur Objektivität verpflichtet. Nachdem im Unternehmen die Compliance-Funktion durch den Leiter der Rechtsabteilung ausgeübt wird, ist im Falle von Interessenskonflikten vorgesehen, dass diese dokumentiert werden und sodann mit dem Stellvertreter der Compliance-Funktion behandelt werden. Dabei ist der Stellvertreter der Compliance-Funktion weisungsfrei gegenüber dem Leiter der Rechtsabteilung. Der Inhaber der Compliance-Funktion erstattet jährlich einen Compliance-Bericht an den Vorstand und berichtet an diesen dann Ad-Hoc, wenn akute Compliance-Mängel evident sind. Eine unternehmensinterne Analyse ergab, dass die durch die Compliance-Funktion zu erfüllenden Aufgaben im Rahmen der vorhandenen Ressourcen erledigt werden können.

Der Inhaber der **Risikomanagement-Funktion** untersteht dem Gesamtvorstand und ist ansonsten nicht weisungsgebunden. Überdies hat er freie Kommunikationsmöglichkeit mit allen Mitarbeitern und freien Zugang zu den für die Ausübung seiner Tätigkeit notwendigen Informationen und Daten. Im

Rahmen seiner Tätigkeit ist er zur Objektivität verpflichtet. Zudem berichtet der Inhaber der Risikomanagement-Funktion quartalsweise sowie Ad-Hoc im Anlassfall in Form eines Risikoberichtes an den Gesamtvorstand. Etwaige Interessenskonflikte sind in Form einer Ad-Hoc Meldung an den Gesamtvorstand zu berichten. Eine unternehmensinterne Analyse ergab, dass die durch die Risikomanagement-Funktion zu erfüllenden Aufgaben im Rahmen der vorhandenen Ressourcen erledigt werden können.

Der Inhaber der **versicherungsmathematischen Funktion** wird vom Inhaber der Risikomanagement-Funktion wahrgenommen, wobei die Aufgaben im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung an die actuaaria benefits consulting GmbH (actuaaria) ausgelagert sind. Die Verantwortung für die korrekt ausgeführte Tätigkeit liegt hierbei bei der versicherungsmathematischen-Funktion des muki VVaG. Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion hat Kommunikationsmöglichkeit mit allen Mitarbeitern und freien Zugang zu den für die Ausübung seiner Tätigkeit notwendigen Informationen und Daten. Im Rahmen seiner Tätigkeit ist er zur Objektivität verpflichtet. Dadurch, dass die versicherungsmathematische Funktion vom Inhaber der Risikomanagement-Funktion wahrgenommen wird, werden etwaige Interessenskonflikte dokumentiert und an den Vorstand eskaliert. Eine unternehmensinterne Analyse ergab, dass die durch die versicherungsmathematische Funktion zu erfüllenden Aufgaben im Rahmen der vorhandenen Ressourcen erledigt werden können.

Die **Interne Revision** erstellt gemeinsam mit der Geschäftsleitung jährlich einen Prüfplan, Sonderprüfungen können jederzeit in Auftrag gegeben werden. Die Interne Revision ist in ihrer Form unabhängig und hat bei der Durchführung der Aufgaben objektiv vorzugehen. Die Interne Revision hat offen mit der Geschäftsleitung und leitenden Führungskräften und gegebenenfalls dem Überwachungsorgan über die Bedeutung von Unabhängigkeit und Objektivität des Prüfers zu kommunizieren. Die Interne Revision unterliegt bei der Ausführung ihrer Arbeiten keinen Weisungen.

Die Problemstellungen, die sich aus der Prüfungstätigkeit ergeben, sollen umfassend erläutert werden. Die Interne Revision kann Alternativen für die Abdeckung dieser Bereiche vorschlagen, einschließlich des Einsatzes externer Prüfer. Beim Vorhandensein ausreichender Ressourcen in der Revisionsfunktion selbst, dürfen ausschließlich Prüfer ohne Verantwortung für die operative Funktion oder externe Prüfungsdienstleister die Prüfung durchführen und die Ergebnisse sowohl an die Leitung der Internen Revision als auch an andere von der Internen Revisionsfunktion unabhängige Führungskräfte berichten.

Angemessenheit des Governance Systems

Der MuKi VVaG hat ein Governance System und die dazugehörigen Schlüsselfunktionen etabliert, das eine beratende, präventive und überwachende Funktion wahrnimmt. Zudem erfüllt dieses eine Frühwarnfunktion und misst Risiken dem Risikoprofil den MuKi VVaG entsprechend.

Die Three Lines of Defense bilden einen zentralen Rahmen für die Kontrolle von Risiken. Wie bereits in Kapitel B3 erwähnt, enthalten diese Risikomanagementmaßnahmen im operativen Bereich (1st Line of Defense), eine effektive Umsetzung der vier Schlüsselfunktionen (2nd Line of Defense), sowie einer Überprüfung des Risikomanagements (3rd Line of Defense).

Das Governance-System des MuKi VVaG ist in seiner Größe, Natur und Komplexität angemessen und ist auf das Unternehmen angepasst.

Eine Überprüfung des Governance-Systems findet auf jährlicher Basis im Rahmen einer Vorstandssitzung statt, um etwaige Änderungen und Nachbesserungen zu berücksichtigen. Mögliche Änderungen können sein:

- Änderungen betreffend den Schlüsselfunktionen
- Änderungen betreffend Zuständigkeiten und Aufgaben
- Änderungen betreffend der Berichtswege
- Änderungen in der Struktur der Komitees

Vergütung

Im Rahmen der Vergütungspolitik wird sichergestellt, dass den Risiken der internen Organisation sowie den sich aus Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeiten ergebenden Risiken Rechnung getragen wird. Für jede Ausgestaltung der Vergütungen orientiert sich der muki VVaG an den langfristigen Interessen im Sinne der Grundsätze eines Versicherungsvereines sowie an externen Marktvergleichen. Darüber hinaus werden die konkreten Funktionen und Aufgaben im Unternehmen, die Übernahme von Führungspositionen, die fachlichen und persönlichen Qualifikationen der Mitarbeiter maßgeblich berücksichtigt.

Neben der jährlichen kollektivvertraglichen Anpassung für alle Mitarbeiter erfolgt die Adaptierung der Vergütungen für alle Führungskräfte im Rahmen der jährlichen Mitarbeitergespräche mit dem Vorstand. Für alle übrigen Mitarbeiter erfolgen Anpassungen entsprechend der organisatorischen Eingliederung in Absprache mit dem jeweiligen Abteilungsleiter.

Maßgebliches Ziel aller Maßnahmen in diesem Zusammenhang ist die Gewährleistung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen fixen und variablen Bezugsanteilen und die Verhinderung von negativen Anreizen für das Unternehmen.

Fixe Vergütung

Die festen Vergütungen richten sich nach individuellen Vereinbarungen und den gesetzlichen bzw. kollektivvertraglichen Normen. Beim muki VVaG sind, mit Ausnahme der Vertriebsdirektoren, feste Vergütungen bei allen Mitarbeitern die ausschließliche Entlohnungsform. Alle Entlohnungen sind marktüblich und nehmen keinen Einfluss auf die Risiko Adäquanz von muki VVaG.

Es ist keine definierte Bonuspolitik erforderlich, da weder Führungskräfte noch Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen oder andere Mitarbeiter vom muki VVaG Boni erhalten; davon ausgenommen sind die Vertriebsdirektoren. Demnach können für Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen, welche das Risikoprofil vom muki VVaG beeinflussen könnten, keine Interessenkonflikte entstehen. Dementsprechend kann die Vergütungspolitik des muki VVaG als risikoavers eingestuft werden.

Variable Vergütung

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die Genehmigung der an die Vorstandsmitglieder auszuzahlenden Vergütung erfolgt durch den Aufsichtsrat im Rahmen der Dienstvertragsabschlüsse. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht nur aus einem fixem Anteil. Die Vergütungspolitik sieht somit keinen variablen Anteil für Vorstandsmitglieder vor.

Die Vorstandsmitglieder verpflichten sich, keine persönlichen Hedging-Strategien zu verfolgen und nicht auf vergütungs- und haftungsbezogene Versicherungen zurückzugreifen, welche die in ihren Dienstverträgen verankerten Risikoanpassungseffekte unterlaufen würden.

Vergütung der Vertriebsdirektoren

Die Vergütung der Vertriebsdirektoren setzt sich aus einem fixen und optional aus einem variablen Gehaltsbestandteil zusammen. Die Entscheidung über den variablen Bestandteil ergibt sich erfolgsorientiert und auf die konkrete Person bezogen durch den für den Vertrieb verantwortlichen Vorstand und wird regelmäßig neu festgelegt. Die Prüfung der abgerechneten Gehaltsbestandteile wird im Nachhinein durch die Interne Revision vorgenommen.

Freiwillige Altersvorsorgeleistungen

Für sämtliche Arbeitnehmer wurde mit der Bonus Pensionskasse AG ein Pensionskassenvertrag abgeschlossen, wobei zur Teilnahme jene Mitarbeiter berechtigt sind, die entweder bereits seit mehr als 10 Jahren beim muki VVaG beschäftigt sind oder mit denen eine entsprechende Vereinbarung im Dienstvertrag getroffen wurde. Es handelt sich um ein beitragsorientiertes System.

Ausgewählten Mitgliedern des Vorstandes wurde zusätzlich eine Pensionszusage („Firmenalterspension“) gewährt. Bei Eintritt in den Ruhestand wird ein Leistungsanspruch an diese Personen ausbezahlt. Grundlage für die Höhe der Leistung bildet die jeweilige Vereinbarung.

Die damit zugesagte Firmenalterspension ist mit 80 % des Letztbezuges gemäß § 14 EStG maximiert. Übersteigt die Firmenalterspension 80 % des Letztbezuges oder übersteigt die Firmenalterspension zusammen mit der gesetzlichen Alterspension den Aktivbezug zum Zeitpunkt der Pensionierung, so wird die Firmenalterspension in dem Ausmaß gekürzt, als damit die 80 %-Grenze oder der letzte Aktivbezug überstiegen wird. Um die Erfüllung der zugesagten Leistung bei Pensionsantritt sowie deren Wertanpassung jedenfalls zu ermöglichen, wurde eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen.

Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Vereinsmitgliedern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

In den folgenden Abschnitten werden die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des muki VVaG erläutert.

Anforderungen an die fachliche Qualifikation

Die erforderlichen fachlichen Kompetenzen des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Schlüsselfunktionen berücksichtigen die Geschäftstätigkeit und Risikostruktur des muki VVaG. Dabei sind theoretische und/oder praktisch erworbene Ausbildungen, Erfahrungen und Kenntnisse in einer Gesamtschau im Sinne eines beweglichen Systems zu beurteilen.

Fachliche Qualifikation des Vorstandes und Aufsichtsrates

Der Vorstand bzw. Aufsichtsrat muss in seiner Gesamtheit ausreichend zur Erfüllung der Aufgaben geeignet sein. Dabei können ausgeprägte Kenntnisse einzelner Aufsichtsratsmitglieder weniger ausgeprägte Kenntnisse anderer teilweise kompensieren. Tabelle 11 stellt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation des Vorstandes und des Aufsichtsrates zusammenfassend dar.

	Vorstand	Aufsichtsratsvorsitzenden	Aufsichtsratsmitgliedern
Ausbildung und Kenntnisse	Absolvierung einschlägiger Studien und Lehrgänge und/oder externe bzw. interne Aus- und Weiterbildung und/oder spezielle Ausbildungen bzw. Spezialschulungen durch anerkannte Wirtschaftsprüfer. Kenntnisse in den Bereichen: Versicherungsmarkt, gesetzlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen, Funktionsweise eines Versicherungsunternehmens, Risikomanagement, Rechnungswesen, Governance		
Berufserfahrung	Berufserfahrung insbesondere in Experten- oder Leitungsfunktionen (diese ist jedenfalls anzunehmen nach dreijähriger leitender Tätigkeit bei einem Unternehmen in vergleichbarer Art und Größe)	Berufserfahrung im Bereich der Versicherungs- oder Bankenwirtschaft, in rechts- oder wirtschaftsberatenden Berufen; dreijährige leitende Tätigkeit in (anderen) Unternehmen	Berufserfahrung im Bereich der Versicherungs- oder Bankenwirtschaft bzw. in rechts- oder wirtschaftsberatenden Berufen oder leitende Tätigkeit in (anderen) Unternehmen
Weitere Anforderungen	Leitungskompetenz		

Tabelle 11 –Anforderungen an den Vorstand und Aufsichtsrat

Fachliche Qualifikation der Schlüsselfunktionen

Tabelle 12 stellt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Schlüsselfunktionen zusammenfassend dar.

Risikomanagement-Funktion
- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Wirtschaftswissenschaften oder Studium der Mathematik
- Nachweis von Kenntnissen im Bereich Risikomanagement (durch den Besuch entsprechender Seminare)
- Mindestens drei Jahre Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement
Versicherungsmathematische Funktion
- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Mathematik
- Nachweis von Kenntnissen (durch entsprechende Schulungen) in den Bereichen:
- Schadenversicherungsmathematik
- Krankenversicherungsmathematik
- Finanzmathematik
- Risikomanagement
- Bilanzierung
- Mindestens drei Jahre Berufserfahrung in versicherungsmathematischen Bereichen

Interne Revision
- Nachweis von Kenntnissen im versicherungswirtschaftlichen Bereich (durch Absolvierung der Ausbildung zum Versicherungskaufmann)
- Mindestens drei Jahre Berufserfahrung in rechtlichen Bereichen eines Versicherungsunternehmens
- Nachweis von Kenntnissen über die Interne Revision (durch externe Seminare, Fortbildungen)
Compliance-Funktion
- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften
- Nachweis von Kenntnissen von Compliance (durch entsprechende Schulungen, Seminare)
- Mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung im Versicherungsbereich

Tabelle 12 – Anforderungen an die Schlüsselfunktionen

Fachliche Qualifikation der sonstigen Leitungsfunktionen

Die fachliche Eignung aller Leitungsfunktionen, die keine Governance-Funktionen sind, orientiert sich an der Berufsqualifikation, Erfahrung und den Kenntnissen, die benötigt werden um alle übertragenen Aufgaben korrekt erfüllen zu können. Das Profil dieser Leitungsfunktionen entspricht jenem, das im „Kollektivvertrag für Angestellte im Innendienst der Versicherungsunternehmen“ definiert ist. Weiter sollten die Leitungsfunktionen über grundlegende Kenntnisse des VAG 2016 verfügen.

Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit

Es ist sicherzustellen, dass alle Personen persönlich zuverlässig und integer sind. Dies gilt insbesondere für den Vorstand, den Aufsichtsrat und Inhaber der Governance-Funktionen sowie die sonstigen Mitarbeiter der zweiten Führungsebene. Die Integrität ist durch eine Strafregisterbescheinigung bzw. durch ein entsprechendes Äquivalent nachzuweisen. Im Zweifel kann auch eine Bonitätsauskunft eingeholt werden.

Bei der Prüfung ist Folgendes zu berücksichtigen:

- die Bestimmungen des § 13 Abs. 1–3, 5 und 6 Gewerbeordnung (GewO)
- Verurteilungen, insbesondere wegen betrügerischer Krida, Schädigung fremder Gläubigerinteressen, Begünstigung eines Gläubigers oder wegen grob fahrlässiger Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen.
- Verurteilungen wegen sonstiger strafbarer Handlungen mit einer drei Monate übersteigenden
- Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen.
- Nicht getilgte strafrechtliche Verurteilungen
- Laufende Strafverfahren (gerichtlich und verwaltungsstrafrechtlich)

Eine konkrete Beurteilung ist in Form einer einzelfallbezogenen Gesamtbetrachtung der jeweiligen Person vorzunehmen. Die Relevanz der inkriminierten Handlungen ist nach folgenden Kriterien zu beurteilen und abzuwägen:

- Gegenstand des Verfahrens
- Art der Verurteilung
- Drohendes bzw. verhängtes Strafmaß
- Zeitraum seit der Tathandlung bzw. Verurteilung

- Milderungs- und Erschwerungsgründe
- Wiederholte Tatbegehung

Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Tabelle 13 stellt die Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit zusammenfassend dar.

	Vorstand	Aufsichtsrat	Schlüsselfunktionen
Allgemein	- Ausbildungsnachweise (Zeugnisse, Teilnahmebestätigungen etc.) - Nachweise der für die Ausübung der Funktion erforderlichen Kenntnisse (Seminarteilnahmen) etc. - Nachweis von Berufserfahrung (Lebenslauf, evtl. Arbeitszeugnisse)		
Verantwortlichkeiten	Eignungsbeurteilung hat vor Bestellung durch den Aufsichtsrat als Kollektivorgan zu erfolgen		Eignungsbeurteilung hat vor Bestellung durch den Vorstand zu erfolgen
Entscheidungsprozess	Nach positiver Eignungsbeurteilung erfolgt die Bestellung	Die Beurteilung der Eignung ist durch den Aufsichtsratsvorsitzenden zu vermerken bzw. dann durch dessen Stellvertreter, wenn der Vorsitzende selbst von der Beurteilung betroffen ist	Nach positiver Eignungsbeurteilung erfolgt die Bestellung
Anzeige bei FMA	Kontaktaufnahme mit der FMA betreffend eines möglicherweise zu absolvierenden Fit & Proper-Tests		
Maßnahmen bei negativem Beurteilungsergebnis	Sofern die Beurteilung eines zukünftigen Vorstandsmitglieds negativ ist, ist eine Bestellung unzulässig. Ergibt sich bei bereits bestellten Vorstandsmitgliedern eine negative Beurteilung, sind alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Eignung des Vorstandes in seiner Gesamtheit wiederherzustellen.	Sofern die Beurteilung eines zukünftigen Aufsichtsratsmitglieds negativ ist, ist eine Bestellung unzulässig. Wird in diesem Fall die Funktion bereits ausgeübt, ist die Delegiertenversammlung entsprechend zu informieren und hat die erforderlichen Maßnahmen zu setzen.	Wurde der Mitarbeiter als Inhaber einer Schlüsselfunktion bereits eingestellt und fehlt ein Fit & Proper-Kriterium, so ist dieser durch eine geeignete Person zu ersetzen bzw. sind angemessene Maßnahmen zu setzen, um das fehlende Eignungskriterium ehest möglich nachzuholen.

Sicherstellung	Laufende Fortbildung, um den für seine Tätigkeit erworbenen Wissensstand aufrecht zu erhalten. Explizit Schlüsselfunktion: Absolvieren von Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen von mindestens 15 Stunden pro Jahr. Die Fortbildungsveranstaltungen müssen mit dem Anforderungsprofil der entsprechenden Schlüsselfunktionen korrespondieren.
----------------	--

Tabelle 13 – Vorgehensweise der Qualifikationsbewertung

Außerordentliche Überprüfung

Besteht der Verdacht, dass eine Schlüsselfunktion nicht mehr korrekt ausgeübt wird oder dass der Inhaber der Schlüsselfunktion nicht mehr fachlich geeignet oder persönlich zuverlässig ist, so kann der Vorstand jederzeit eine Überprüfung der Fit & Proper-Eigenschaft veranlassen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement des muki VVaG stellt ein institutionalisiertes und einer ständigen Effektivitätskontrolle unterworfenen Instrumentarium dar, das es im Sinne eines Frühwarnsystems bereits im Vorfeld der Verwirklichung eines Risikos ermöglichen soll, wesentliche Risiken zu erkennen, einzuordnen und risikominimierende Maßnahmen zu ergreifen.

Das institutionalisierte Risikomanagement des muki VVaG ist ein System, das umfassend die Gesamtheit der mit der Unternehmensführung verbundenen Risiken abteilungsübergreifend so steuern soll, dass der Unternehmensfortbestand sichergestellt und der Unternehmenswert nachhaltig gesichert und gesteigert werden kann. Dazu gehört die systematische Identifizierung, Messung, Analyse, Bewertung, Limitierung, Überwachung und Steuerung der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken. Insbesondere sollen Schäden mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens hingehalten werden. Zu diesem Zwecke ist festzulegen, welche Risiken eingegangen werden können, sollen oder dürfen, um höhere Ertragschancen nutzen zu können, ohne auf diesem Wege den Fortbestand des Unternehmens zu gefährden.

Der muki VVaG steuert Risiken auf verschiedenen Ebenen (**Lines of Defense**)

- 1st Line of Defense:

Risikomanagementmaßnahmen im operativen Bereich, u.a. laufendes Monitoring von Risiken hinsichtlich der Polizzierung, der Schadenbearbeitung, der Kapitalveranlagung, der beobachteten Risiken.

- 2nd Line of Defense:

Die Risikomanagement-Funktion stellt neben der versicherungsmathematischen Funktion und der Compliance-Funktion einen wichtigen Teil der 2nd Line of Defense (d.h. der Kontrollfunktionen) dar und ist unter anderem hauptverantwortlich für die Überwachung und laufenden Kontrolle der aktiven, operativen Risikoprävention in der 1st Line of Defense.

- 3rd Line of Defense:

Überprüfung des Risikomanagements durch die Interne Revision.

Einbettung des Risikomanagements in die Organisationsstruktur

Innerhalb des muki VVaG wird die effektive Einbettung des Risikomanagements in die Organisationsstruktur als wichtig betrachtet. Aus diesem Grund sind Aufgaben und Verantwortlichkeiten wie folgt verteilt:

Vorstand: Festlegung der unternehmerischen Vorgaben für die Risikostrategie, Aktualisierung der Geschäftsprozesse, Anpassung von Produkten/Tarifen.

Leiter Risikomanagement:

- Erstellung der Risikoinventur
- Berechnung der Solvabilität gemäß Solvency II (Säule I)
- Festlegung von Risikotragfähigkeit
- Aufsetzen, durchführen und dokumentieren des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) Prozesses
- Reagieren auf Ad-Hoc Risikomeldungen
- Regelmäßige Risikoberichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat.

Das Risikomanagementsystem des muki VVaG stellt einen zentralen Bestandteil der organisatorischen Struktur und Prozesse dar. Der Risikomanagement-Prozess wird im weiteren Verlauf dieses Abschnittes detaillierter erläutert und muss regulär einmal im Jahr durchlaufen werden. Dabei sind die aufsichtsrechtlichen Meldeverpflichtungen (etwa Solvenzkapitalbedarf (SCR), Mindestsolvenzkapitalbedarf (MCR) – Jahres- und Quartalsmeldungen) zu berücksichtigen. Damit Risiken frühzeitig identifiziert und Gegenmaßnahmen ergriffen werden können, hat muki VVaG 7 Elemente des Risikomanagement-Prozesses definiert, die in der unterhalb ersichtlichen Abbildung 3 dargestellt ist.

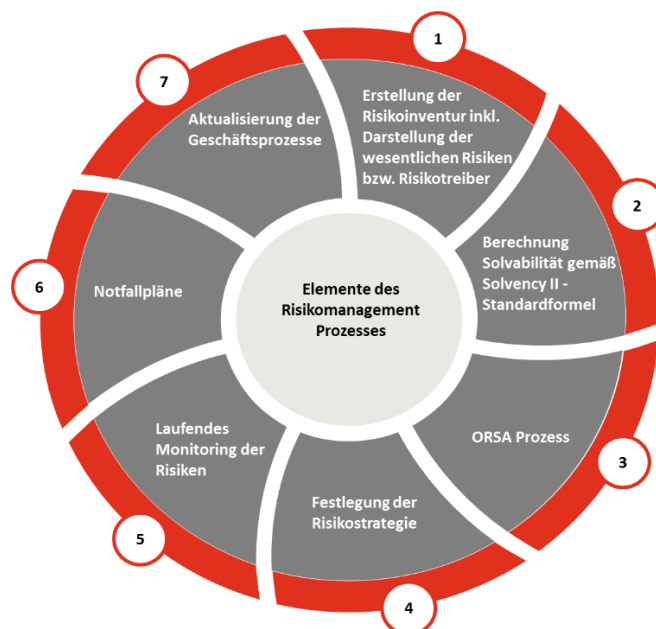


Abbildung 3 – Elemente des Risikomanagement-Prozesses

Im Folgenden werden nun die einzelnen Elemente näher beschrieben:

Element	Beschreibung
1. Erstellung der Risikoinventur inkl. Darstellung der wesentlichen Risiken bzw. Risikotreiber	Die Risikoinventur stellt die Identifikation der Risiken sowie deren Bewertung und deren Steuerungsmechanismus dar. Die Risikoinventur teilt sich in zwei wesentliche Bereiche, nämlich die Identifikation und die Einschätzung der Risiken sowie die Erstellung einer Risikolandkarte und Risikomatrix.
2. Berechnung der Solvabilität gemäß Solvency II - Standardformel	Die Leitung der Berechnung der Solvabilität nach Standardformel obliegt der Leitung des Risikomanagements. Hierfür wurde ein klarer Prozess definiert.
3. ORSA Prozess	<p>Der ORSA Prozess wird einmal jährlich durchgeführt. Er besteht aus 4 Hauptelementen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf Basis der Risikoinventur (siehe Schritt 1), erfolgt die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (OSN). - Festlegen von Stressszenarien und Sensitivitätsrechnungen - Projektion des Solvenzkapitals - Analyse der Abweichung zur Standardformel
4. Festlegung der Risikostrategie	<ul style="list-style-type: none"> - Skizzierung der Unternehmensstrategie anhand von Kennzahlen (Wachstum, Rendite – Ziele, Risikoappetit, Risikotoleranz) - Festlegung der Risikotragfähigkeit - Festlegung der Risikoallokation sowie der Risikolimitierung
5. Laufendes Monitoring der Risiken	Die in der Risikostrategie, bzw. im Rahmen der Risikotragfähigkeit festgelegten Kennzahlen und Limits unterliegen, nicht zuletzt im Sinne eines funktionierenden Frühwarnsystems, einer laufenden Beobachtung durch das Risikomanagement und der Risiko Owner des muki VVaG.
6. Notfallpläne	Für nicht quantifizierbare Risiken, die nicht systematisch entstehen, sondern die Folge von Einzelereignissen darstellen, wurden Notfallpläne entwickelt. Die Notfallpläne werden jährlich mit der Risikoinventur abgeglichen. Die Gesamtheit der Notfallpläne wird im Notfall – Handbuch festgehalten. Die Verantwortung hierfür liegt beim Risikomanagement

7. Aktualisierung der Geschäftsprozesse	Die wesentlichen Geschäftsprozesse werden jährlich aktualisiert. Die Durchführung übernimmt das Risikomanagement in Zusammenarbeit mit Risikoeignern. Der Risikoeigner hat den Geschäftsprozess, für den er verantwortlich ist einmal jährlich zu prüfen und dem Risikomanagement Aktualisierungen bekannt zu geben.
---	--

Tabelle 14 – Detaillierte Elementenbeschreibung

Die Risikoberichterstattung des muki VVaG umfasst unterschiedliche Berichte:

- Ad-Hoc Risikobericht: Alle Mitarbeiter des muki VVaG sind verpflichtet, sofort bei Schlagendwerden eines Risikos, bzw. schon bei Absehbarkeit eine schriftliche Ad-Hoc Risikomeldung an das Risikomanagement zu erstatten.
- Quartalsweiser Risikobericht: Das Risikomanagement des muki VVaG erstellt vierteljährlich einen Risikobericht, adressiert an den Vorstand. Dieser Risikobericht verfolgt zum einen das Ziel, systematisch und zeitnah über die einzelnen relevanten Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren, zum anderen regelmäßig eine Übersicht über die Gesamtrisikosituation des Unternehmens zu geben. Über wesentliche Änderungen in der Risikoposition wird der Vorstand Ad-Hoc informiert.
- ORSA Bericht intern/extern: Der jährlich zu erstellende ORSA Bericht umfasst im Wesentlichen die schriftliche Dokumentation der 7 Elemente des Risikomanagement Prozesses.

Bei dem muki VVaG findet kein Internes Modell Anwendung, weshalb sich folglich keine diesbezüglichen Änderungen während des Berichtszeitraumes ergeben. Überdies hinaus werden auch keine Validierungen und Evaluierungen durchgeführt, bzw. dementsprechend verantwortliche Rollen und besondere Ausschüsse definiert.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Beim muki VVaG umfasst der ORSA sämtliche Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung des gegenwärtigen und zukünftigen Risikoprofils und den Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung. Der ORSA ist integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und des strategischen Rahmens, und dadurch in die Organisationsstruktur eingebunden. Die Ergebnisse des ORSA werden – neben der kritischen Hinterfragung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen – hauptsächlich als Grundlage für wichtige Entscheidungen unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils herangezogen.

Einbettung des ORSA in die Organisationsstruktur und Prozessablauf

Der jährliche ORSA Prozess deckt dabei die folgenden Prozessschritte ab:

- Nachdem die Risikoinventur finalisiert wurde und dem Vorstand vorgelegt wurde, startet der ORSA Prozess.
- Ermittlung des (OSN) auf Basis der bereits beschriebenen Risikoinventur durch Risikomanagement /Aktuariat
- Festlegen von Stressszenarien und Sensitivitätsrechnungen durch das Risikomanagement, insbesondere

- Definition der Szenarien durch das Risikomanagement
- Diskussion dieser Szenarien mit den betroffenen Fachabteilungen
- Bestätigung oder Anpassung dieser Szenarien durch den Vorstand nachdem die finale Säule I (SCR) Berechnung berichtet wurde.
- Projektion der Solvabilitätssituation.
 - Bereitstellen der Planzahlen vom Rechnungswesen /Aktuariat in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement
 - Projektion der ökonomischen Eigenmittel durch das Risikomanagement (allfällige Rückfragen mit Rechnungswesen)
 - Projektion des Solvenzkapitalerfordernisses gemäß Standardformel anhand der beschriebenen Risikotreiber durch das Risikomanagement
 - Analyse der projizierten Solvabilitätssituation und erarbeiten von Handlungsempfehlungen durch das Risikomanagement.
- Analyse der Abweichung der Standardformel durch das Risikomanagement
- Berichterstattung zum OSN, zur Projektion der Solvabilitätssituation und zur Abweichung des eigenen Risikoprofils zur Standardformel durch das Risikomanagement an den Vorstand

Methodik

1) Die Methodik zur **Festlegung der Stressszenarien** wird durch das Risikomanagement definiert und jährlich aktualisiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgt sie den folgenden Grundzügen:

- Historische „Stress – Events“ der letzten 10 Jahre
- Stress anhand von Sensitivitätsanalysen (Stress von instabilen Ergebnissen)
- Expert Judgement (Fachabteilungen)

2) Die Methodik zum **Asset-Liability-Management (ALM)** wird durch das Risikomanagement definiert und jährlich aktualisiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgt das ALM den folgenden Grundzügen

Identifikation und Messung der Risiken:

- Ermittlung der Inkongruenzen zwischen Aktiva und Passiva in Bezug auf Laufzeiten:
- Durchführung von Stress- und Szenariotests basierend auf den festgelegten Stressszenarien (siehe oben)

Management der ALM-Risiken:

- Kurzfristiges Management gemäß Risikoinventur
- Langfristiges Management: Da der muki VVaG Rückstellungen aufbaut, beschränkt sich das ALM im Moment auf eine entsprechende Kapitalveranlagung. Demzufolge werden bei der Kapitalveranlagung die Laufzeiten der Verbindlichkeiten berücksichtigt.

3) Die Methodik zur **Ermittlung des OSN** wird durch das Risikomanagement definiert und jährlich aktualisiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgt sie den folgenden Grundzügen:

- Ausgangspunkt für die Ermittlung der Gesamtsolvabilität ist die finale Risikoinventur.
- Zeithorizont und Konfidenzniveau werden für die relevanten Risikobereiche separat festgelegt

- Im Fall von quantifizierbaren wesentlichen Risiken erfolgt die Beschreibung der angewandten Methodik zur Bewertung der jeweiligen Risiken. Die angewandten Vorgehensweisen umfassen:
 - aus der Historie abgeleitete Szenarien
 - Expert Judgement
 - Quantifizierung unter Stressszenarien (falls abweichend)
 - Zu jedem Risiko wird die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse identifiziert. Diese wird den quantifizierten Risiken gegenübergestellt.
 - Im Fall von nicht quantifizierbaren wesentlichen Risiken erfolgt eine verbale Beschreibung ebenjener, inklusive der Beschreibung der risikomindernden Maßnahmen in der 1st und 2nd Line of Defense.
 - Parallel erfolgt stets ein Abgleich hinsichtlich Konsistenz mit den (operativen) Vorgaben aus der 1st Line of Defense.

4) Die Methodik zur **Projektion der Solvabilitätssituation** wird durch das Risikomanagement definiert und jährlich aktualisiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgt sie den folgenden Grundzügen:

- Ermittlung von Risikotreibern aus der Ist-Solvabilitätsbedarfsrechnung
- Hochrechnung der Treiber anhand der UGB-Planbilanz

5) Die Methodik zur **Überprüfung der Angemessenheit der Standardformel** wird durch das Risikomanagement definiert und jährlich aktualisiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgt sie den folgenden Grundzügen:

- Vergleich des eigenen Profils der Standardformel mit Branchenwerten
- Bei großen Abweichungen wird eine individuelle Neubewertung des SCR auf Basis von eigenen Erfahrungen durchgeführt
- Differenzen werden aufgezeigt und entsprechend dokumentiert

Die Methodik für die **Auslöser für einen Ad-Hoc ORSA** wird durch das Risikomanagement definiert und jährlich aktualisiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgt sie den folgenden Grundzügen:

- Der Ad-Hoc ORSA ist durchzuführen, wenn sich das Risikoprofil stark ändert. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn
 - eine Ad-Hoc Risikomeldung das Risikoprofil deutlich ändert
 - sich durch eine geänderte Unternehmensstrategie das Risikoprofil ändert

Risiko- und Kapitalstrategie

Ausgehend von der Ermittlung des vorausschauenden OSN, den Ergebnissen des ORSA und der Berechnung des Solvenzkapitals gemäß der Standardformel, sowie deren Hochrechnung inklusive Stressszenarien als Ergebnis des Risikomanagement-Prozesses, legt der Vorstand die Kapital- und Risikostrategie für das kommende Jahr fest. Gesamtziel des muki VVaG ist es den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Risikoappetit und Risikotoleranz

Die Ergebnisse des ORSA sowie der SCR-Berechnung werden dem Vorstand vom Risikomanagement vorgestellt und mit dem Vorstand diskutiert. Dem Vorstand ist somit die Risikosituation in seinem Unternehmen bekannt. Mit diesen Informationen legt der Vorstand seinen Risikoappetit und seine Risikotoleranz als Teil der Kapital- und Risikostrategie fest. Anhand dieser Festlegungen werden gelbe (Risikoappetit) und rote (Risikotoleranz) Limits abgeleitet.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das **interne Kontrollsystem** (IKS) von muki VVaG ist anhand der UGB Bilanz aufgebaut. Die für das IKS wesentlichen Geschäftsprozesse werden dabei definiert als diejenigen Geschäftsprozesse, welche wesentliche Posten in der Bilanz bzw. der GUV beeinflussen. Die Wesentlichkeit dieser Posten ergibt sich dabei anhand festgelegter quantitativer und qualitativer Faktoren.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse werden in Prozessablaufdiagrammen dargestellt. Innerhalb der Geschäftsprozesse werden für jeden Prozessschritt Risiken identifiziert. Jedes Risiko wird in der Folge einer Bewertung unterzogen. Zudem wird analysiert, ob das Risiko relevant bezogen auf den Jahresabschluss ist und ob es zum operationellen Risiko beiträgt. Für Risiken, die relevant für den Jahresabschluss sind, wird zusätzlich analysiert, welche Bilanzierungsgrundsätze (Periodengerechte Erfassung, Vollständigkeit, Rechte und Verpflichtungen, Bewertung, Darstellung und Offenlegung, Manipulationsfreiheit) von dem Risiko betroffen sind. Für Risiken, die relevant für den Jahresabschluss sind, sind Kontrollen in Kraft bzw. werden diese im Anlassfall implementiert. Dabei wird sowohl die Kontrolle selbst definiert als auch festgelegt welche Mitarbeiter, welche Kontrolle wann durchführen. Dabei sollen die Kontrollen das identifizierte Risiko vermindern. Die Implementierung der Kontrollen (von dem Aufstellen des Geschäftsprozesses bis hin zur endgültigen Kontrolldefinition) erfolgt durch die (Sub-) Prozessverantwortlichen mit der Unterstützung des Risikomanagements. Die tatsächliche Durchführung der Kontrollen obliegt der Verantwortung der (Sub-) Prozessverantwortlichen.

Das IKS soll funktionsfähig und operativ wirksam sein. Für muki VVaG ist das IKS dann funktionsfähig, wenn Kontrollen vorhanden sind, welche bei korrekter Durchführung in der Lage sind, einen Bilanzierungsfehler zu verhindern oder aufzudecken bzw. das Risiko zu mindern. Die Beurteilung der Funktionsfähigkeit besteht dementsprechend darin, dass sichergestellt ist, dass für den relevanten Prozess die richtigen Kontrollen bestimmt werden und dass die Kontrollverantwortlichen die notwendige Qualifikation haben, um die Kontrolle korrekt durchführen zu können. Die operative Wirksamkeit des IKS ist dann gegeben, wenn die definierten Kontrollen auch tatsächlich in der vereinbarten Frequenz durchgeführt werden. Um die Funktionsfähigkeit und operative Wirksamkeit sicherzustellen, findet ein Testen der Kontrollen statt, welches von der Internen Revision koordiniert wird.

Die **Compliance-Funktion** ist Teil des IKS und eine der vier Governance-Funktionen. Wesensmerkmal ist die bereichsübergreifende und nicht auf einen einzelnen Unternehmensteil beschränkte Tätigkeit. Die Compliance-Funktion ist präventiv, systematisch beratend, prozessbegleitend und für die interne Überwachung der Einhaltung von Vorschriften zuständig. Des Weiteren dient sie zur Sicherstellung eines rechts- und regeltreuen Verhaltens seitens aller Mitarbeiter und die Beachtung allgemein anerkannter Verhaltensgrundsätze wie Ehrlichkeit, Fairness und Loyalität. Die detaillierten Aufgaben der Compliance-Funktion wurden bereits in Abschnitt B.1 beschrieben.

Ausgeübt wird die Funktion von einer vom Vorstand bestellten Person. Das interne Kontrollsystem ist effektiv in die Organisationsstruktur eingebunden. Konkrete Ziele und Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Sicherstellung der Einhaltung regulatorischer Vorgaben, der Schutz der Reputation des Unternehmens, sowie Effizienzsteigerung und Qualitätssicherung.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision ist dafür verantwortlich, dass das interne Kontrollsystem und weitere Elemente der Unternehmenssteuerung effektiv und angemessen sind. Durch die Anwendung eines systematischen und zielgerichteten Vorgehens werden Führungs-, Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse bewertet, um zu deren Verbesserung beizutragen.

Weitere Informationen zur Internen Revision wurden bereits in Abschnitt B.1 beschrieben.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion übernimmt folgende Aufgaben und Tätigkeiten:

- Im Bereich Schaden/Unfall (NL, HNSLT) werden die Tätigkeiten direkt von der im Unternehmen befindlichen versicherungsmathematischen Funktion durchgeführt.
- Im Bereich Kranken nach Art der Leben (HSLT) werden die operativen Tätigkeiten der versicherungsmathematischen Funktion teilweise von actuaria durchgeführt. Die Verantwortung für die korrekt ausgeführte Tätigkeit liegt hierbei bei der versicherungsmathematischen Funktion des muki VVaG.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet jährlich an den Vorstand. Dazu erstellt diese einen Bericht, der alle in der Berichtsperiode absolvierten Aktivitäten sowie deren Ergebnisse enthält. Dadurch sollen Optimierungen hervorgehoben werden, die in Zukunft umgesetzt werden können. Weitere Informationen zur versicherungsmathematischen Funktion wurden bereits in Abschnitt B.1 dargestellt.

B.7 Outsourcing

Für jede Auslagerungsabsicht werden zunächst die Auslagerungsoptionen analysiert. Zusätzlich zu Kosten/Nutzenanalysen werden hier die langfristigen Ziele des muki VVaG berücksichtigt. Danach wird eine Risikoanalyse der auszulagernden Tätigkeit durchgeführt. Die jeweilige Intensität der Risikoanalyse variiert in Abhängigkeit von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der auszulagernden Funktionen oder Tätigkeiten (Grundsatz der Proportionalität). Die Dienstleistungsauswahl erfolgt in Abhängigkeit klar definierter Kriterien. Bei der Vertragserstellung werden Regelungen hinsichtlich des Auftragsgegenstandes und der Vergütung festgelegt. Des Weiteren wird die Vereinbarung von risikoadäquaten Service Level Agreements und insbesondere Pönalregelungen sichergestellt, so dass die Möglichkeit besteht die Qualität der Dienstleistungen zu beurteilen und möglichen Schulungsbedarf zu eruieren. Handelt es sich bei der Auslagerung um eine von der FMA zu genehmigende bzw. an die FMA anzuzeigende Auslagerung, so wird der Vertragsentwurf, Überlegungen, die der Auslagerung zugrunde liegen, der Name des Dienstleisters sowie der Name des unternehmensinternen Auslagerungsbeauftragten an die FMA übermittelt. Die Auslagerung wird sodann - unter Zustimmungsvorbehalt der FMA - vom Gesamtvorstand beschlossen. Der Auslagerungsbeauftragte überwacht den ausgelagerten Prozess laufend. Insbesondere überzeugt er sich permanent, dass die Qualität der gelieferten Leistung den Anforderungen des Unternehmens entspricht.

Der muki VVaG hat zum Stichtag 31.12.2017 zwei Tätigkeiten an externe Unternehmen ausgelagert. Aufgrund eines Ausgliederungsvertrages gemäß Artikel 274 L2-VO vom 2. Dezember 2015 ist die Aon Benfield Rückversicherungsmakler GmbH, Wien, (Aon) mit der Berechnung und Erstellung von Naturkatastrophenmodellen betraut. Hierbei wurde der Leiter des Risikomanagements zum Auslagerungsbeauftragten berufen. Aon ist seit 2009 ein strategischer Partner von muki VVaG für alle die passive Rückversicherung betreffende Themen. Nach weiterer Analyse ergab sich, dass Aon über das notwendige Know How, die Ressourcen sowie die Vertrauenswürdigkeit verfügt, um für die Modellierung der Naturkatastrophen Exponierungen vorzunehmen.

Mit der actuaria besteht ein weiterer Ausgliederungsvertrag vom 14. Dezember 2015 zur Übernahme von Teilaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Hierbei wurde der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion zum Auslagerungsbeauftragten berufen. Die actuaria ist seit der Unternehmensgründung 2005 Partner von muki VVaG. Hierbei wird heute noch die Aufgabe des verantwortlichen Aktuars im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung von actuaria wahrgenommen. Somit wurden sämtliche Geschäftspläne und aktuariellen Tarife im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung von actuaria entwickelt. Die somit vorhandenen Kenntnisse der bei muki VVaG vorhandenen Tarife ist der Hauptgrund dieser Auslagerung. Zusätzlich ist der stets hohe qualitative Anspruch der actuaria ein weiteres Kriterium hierfür.

B.8 Sonstige Angaben

Ein Prüfungsausschuss ist nicht eingerichtet. Entsprechend § 123 Absatz 8 Versicherungsaufsichtsgesetz hat der Aufsichtsrat die Entscheidung getroffen, die Aufgaben des Prüfungsausschusses selbst wahrzunehmen.

C Risikoprofil

Der muki VVaG bestimmt die Solvenzkapitalanforderung mit Hilfe der Solvency II Standardformel. Diese Solvenzkapitalanforderung wird unter der Annahme berechnet, dass der muki VVaG seine Geschäftstätigkeit nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung betreibt. Die Solvenzkapitalanforderung wurde so kalibriert, dass sie die laufende Geschäftstätigkeit, sowie das erwartete Neugeschäft der folgenden zwölf Monate ein Konfidenzniveau von 99,5% abdeckt.

Die mit der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung des muki VVaG ist die Summe der Basissolvvenzkapitalanforderung, der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko, sowie die Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern.

Der muki VVaG wendet die Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht an, da sich keine Produkte mit Gewinnbeteiligung im Bestand befinden.

Der muki VVaG tätigt kein Geschäft im Bereich der Lebensversicherung und plant ebenso keines über einen Zeitraum von einem Jahr aufzunehmen. Aus diesem Grund wird kein lebensversicherungstechnisches Risiko bestimmt. Die detaillierte Methodik für die jeweiligen Risiken der Basissolvvenzkapitalanforderung werden im weiteren Verlauf dieses Berichtes pro Risiko detailliert erläutert.

Tabelle 15 stellt die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung zusammenfassend dar.

Risikokategorie	2017	2016
Solvvenzkapitalanforderung	40.400.533,21	39.430.003,28
Basissolvvenzkapitalanforderung	50.976.736,36	49.893.825,15
- Nicht-lebensversicherungstechnisches Risiko	11.477.646,38	11.148.747,42
- Lebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
- Krankenversicherungstechnisches Risiko	40.449.132,57	40.476.413,35
- Risiko für immaterielle Vermögenswerte	0	0
- Marktrisiko	17.590.206,38	16.015.956,01
- Kreditrisiko	1.537.814,15	1.393.417,09
- Diversifikation	-20.078.063,12	-19.140.708,72
Operationelles Risiko	2.890.641,26	2.679.512,56
Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-13.466.844,40	-13.143.334,43

Tabelle 15 – Zusammensetzung der SCR

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikodefinition

Das versicherungstechnische Risiko unterteilt sich in die folgenden drei Risikomodule:

- Das nicht-lebensversicherungstechnisches Risikomodul;
- Das lebensversicherungstechnische Risikomodul, sowie

- Das krankensversicherungstechnische Risikomodul.

Nicht-lebensversicherungstechnisches Risikomodul

Das nicht-lebensversicherungstechnische Risikomodul wird gemäß §179 Abs. 1 VAG 2016 folgendermaßen definiert: Das nicht-lebensversicherungstechnische Risikomodul gibt das Risiko wieder, das sich aus Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Dabei berücksichtigt es die Ungewissheit der Ergebnisse der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen im Hinblick auf die bestehenden Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen und auf die in den folgenden zwölf Monaten erwarteten neuen Geschäfte.

Lebensversicherungstechnisches Risikomodul

Das lebensversicherungstechnische Risikomodul wird gemäß §179 Abs. 2 VAG 2016 folgendermaßen definiert: Das lebensversicherungstechnische Risikomodul gibt das Risiko wieder, das sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.

Krankensversicherungstechnisches Risikomodul

Das krankensversicherungstechnische Risikomodul wird gemäß §179 Abs. 3 VAG 2016 folgendermaßen definiert: Unabhängig davon, ob die Krankensversicherung auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird oder nicht, gibt das krankensversicherungstechnische Risikomodul das Risiko wieder, das sich aus Krankensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.

Risikoexponierung

Nicht-lebensversicherungstechnisches Risikomodul

Tabelle 16 stellt zusammenfassend die Risikoexponierung gegenüber dem nicht-lebensversicherungstechnischen Risiko gesamt, sowie pro Untermodul und die Diversifikationseffekte zusammenfassend dar.

Risikokategorie	2017 EUR	2016 EUR
Nicht-lebensversicherungstechnisches Risiko	11.477.646,38	11.148.747,42
Nicht-Lebensversicherungs-Prämien- und -Rückstellungsrisiko	10.966.812,74	10.695.188,26
Nicht-Lebenskatastrophenrisiko	1.612.583,40	1.433.230,36
Stornorisiko	150.031,85	434.780,05
Diversifikation	-1.251.781,61	-1.414.451,25

Tabelle 16 – Risikoexponierung nicht-lebensversicherungstechnisches Risiko

Das Nicht-Lebensversicherungs-Prämien- und Rückstellungsrisiko ist mit 10.966.812,74 Euro das bedeutendste Risiko im nicht-lebensversicherungstechnischen Risiko. Das Risiko im Nicht-Lebenskatastrophenrisiko wurde vor allem durch eine risikogerechte Gestaltung der Rückversicherungsdeckung limitiert und beträgt insgesamt 1.612.583,40 Euro.

Krankenversicherungstechnisches Risikomodul

Das krankenversicherungstechnische Risikomodul ist in 2 Arten unterteilt:

- Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung, bei welcher vertragsslang
- konstante Beiträge erwartet werden, sowie
- Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung, bei der die Beiträge in Abhängigkeit bestimmter Werte ermittelt werden.

Tabelle 17 stellt zusammenfassend die Kapitalanforderung gegenüber dem krankenversicherungstechnischen Risiko unter Miteinbeziehung der Diversifikationseffekte dar.

Risikokategorie	2017 EUR	2016 EUR
Krankenversicherungstechnisches Risiko	40.449.132,57	40.476.413,35
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung	34.491.086,48	35.207.302,83
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung	9.506.335,42	8.478.551,31
Katastrophenrisiko	1.216.570,59	1.230.551,72
Diversifikation	-4.764.859,92	-4.439.992,51

Tabelle 17 – Kapitalanforderung krankenversicherungstechnisches Risiko

Das krankenversicherungstechnische Risikomodul ist mit 40.449.132,57 Euro das bedeutendste Risiko des muki VVaG und hat den höchsten Anteil am SCR. Dies ist primär auf das hohe Stornorisiko im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung zurückzuführen.

Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung

Tabelle 18 stellt zusammenfassend die Solvenzkapitalanforderung gegenüber dem krankenversicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung gesamt, sowie pro Untermodul und die Diversifikationseffekte quantitativ dar.

Risikokategorie	2017 EUR	2016 EUR
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung	34.491.086,48	35.207.302,83
- Sterblichkeitsrisiko	17.126,00	16.759,00
- Langlebigkeitsrisiko	27.265,55	8.849,00
- Invaliditäts-/ Morbiditätsrisiko	813.972,00	818.985,00
- Kostenrisiko	522.048,32	511.387,00
-Revisionsrisiko	0	0
- Stornorisiko	34.204.255,00	34.930.955,00
- Diversifikation	-1.097.354,39	-1.079.632,17

Tabelle 18 – SCR krankenversicherungstechnisches Risiko ; Leben

Das Stornorisiko hat mit 34.204.255,00 Euro den größten Anteil am krankenversicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung. Das relevante Szenario im Rahmen des Stornorisikos stellt das Massenstorno dar. Die wesentlichen Treiber für das Stornorisiko sind zum einen die Bestandsveränderungen über die Jahre. Hohes Neugeschäft bzw. ein hoher Storno beeinflussen dieses Risiko maßgeblich. Einen weiteren Risikotreiber stellt die zugrundeliegende EIOPA - Zinsstrukturkurve dar.

Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung

Die folgende Tabelle stellt zusammenfassend die Solvenzkapitalanforderung gegenüber dem krankenversicherungstechnischen Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung gesamt, sowie pro Untermodul und die Diversifikationseffekte quantitativ dar:

Risikokategorie	2017 EUR	2016 EUR
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Sachversicherung	9.506.335,42	8.478.551,31
- Prämien- und Reserverisiko	9.506.335,42	8.471.301,63
- Stornorisiko	0,00	350.543,90
- Diversifikation	0,00	-343.294,22

Tabelle 19 – SCR krankenversicherungstechnisches Risiko ; Nichtleben

Zweckgesellschaften

Der muki VVaG verwendet keine Zweckgesellschaften zum Management von Risiken.

Risikobewertung

Nicht-lebensversicherungstechnisches Risikomodul

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das nicht-lebensversicherungstechnische Risiko erfolgt gemäß VAG 2016, bzw. Artikel 114 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Lebensversicherungstechnisches Risikomodul

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das lebensversicherungstechnische Risiko erfolgt gemäß VAG 2016, bzw. Artikel 136 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Krankenversicherungstechnisches Risikomodul

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das krankenversicherungstechnische Risiko erfolgt gemäß VAG 2016, bzw. Artikel 144 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Risikokonzentration

Das Monitoring von Risikokonzentrationen erfolgt über die so genannte Risikoinventur, welche als integraler Bestandteil der Risikomanagement Prozesse, bzw. des ORSA Prozesses gilt. Die Risikoinventur erfolgt mindestens jährlich und die Risiken werden unter Miteinbeziehung der verwendeten Risikominderungstechniken bewertet. Es erfolgt eine Klassifizierung auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit, sowie der Auswirkung bei Eintritt (als Kennzahl gilt die Schadenshöhe). Für das versicherungstechnische Risiko wurde im Rahmen der Risikoinventur per 31.12.2017 kein Ereignis mit einer gravierenden Schadenshöhe (die höchste Klasse der Auswirkung bei Eintritt) klassifiziert. Diese Klassifizierung würde bedeuten, dass das entsprechende Risiko den Fortbestand des Unternehmens gefährden würde. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass keine Risikokonzentration vorliegt.

Risikominderung

Für das versicherungstechnische Risiko werden unter anderem die im Folgenden beschriebenen Risikominderungstechniken für wesentliche Risiken verwendet. Ein Monitoring der Effizienz der angeführten Risikominderungstechniken erfolgt über die Risikoinventur.

Vergleich von Kalkulationsparametern

Der muki VVaG führt einen regelmäßigen Vergleich von Kalkulationsparametern mit aktuellen Bestandsauswertungen durch. Hierzu werden die Kennzahlen dokumentiert und Vergleichsrechnungen erstellt. Dieser Vergleich verfolgt das Ziel, sicherzustellen, dass es zu keinen falschen Annahmen bei der Kalkulation (z.B. Storno oder Kosten) von Prämien kommt.

Benchmarkanalyse der Prämien

Durch stetige Benchmarkanalysen mit den Mitbewerben (z.B. Schadenquotenvergleich, bzw. Vergleich des Prämienniveaus) wird sichergestellt, dass bei einem veränderten Prämienniveau die Tarife dementsprechend angepasst werden. Dieser Ansatz dient dazu sicherzustellen, dass Prämien ausreichend sind, um zukünftige Belastungen zu finanzieren.

Produktanpassungen bei Bedarf

Es erfolgt ein Monitoring, ob gesetzliche Veränderungen dazu führen, dass Produkthanpassungen durchgeführt werden müssen, um z.B. zusätzliche Risiken abzudecken. Hierzu erfolgt eine kontinuierliche Kommunikation mit dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) und den Rückversicherern, um eine abgestimmte Vorgehensweise sicherzustellen.

Beobachtung des Gesamtbestandes

Durch laufendes Monitoring des Gesamtbestandes wird sichergestellt, dass im Falle von Bestandsreduktionen frühzeitig reagiert werden kann. Hierbei liegt der Fokus vor allem auf den als profitabel klassifizierten Tarifen. Sofern eine solche Bestandsreduktion beobachtet wird, werden die Ursachen erforscht und entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Vorsichtiger Umgang mit Reserven

Den Referenten werden exakte Vorgaben für die Reservenbildung gemacht. Ebenso erfolgt eine stetige Beobachtung offener Schadensfälle. Dies hat das Ziel, dass ausreichende Reserven gesetzt werden und es zu keinen Fehleinschätzungen kommt, um vor allem Großschäden in ausreichender Form abzudecken. Für den Umgang mit komplexen Schadensregulierungen werden externe Experten hinzugezogen.

Sicherstellung ausreichender Rückversicherungsdeckung

Durch einen Abgleich von Tarifbedingungen, sowie der Rückversicherungsdeckung wird sichergestellt, dass ein ausreichender Rückversicherungsschutz vorhanden ist. Dieser dient vor allem der Reduktion des Risikos durch Großschäden.

Annahmerichtlinien

Der Vertrieb wird durch entsprechende Annahmerichtlinien gesteuert. Diese legen unter anderem Prämienzuschläge und Leistungsausschlüsse fest. Durch diese wird die langfristige Qualität des Versicherungsportfolios sichergestellt, um eine qualitativ-hochwertige Portfoliozusammensetzung zu gewährleisten.

C.2 Marktrisiko

Risikodefinition

Das Marktrisiko wird gemäß §179 Abs. 4 VAG 2016 folgendermaßen definiert: Das Marktrisikomodul gibt das Risiko wieder, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es hat die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit angemessen widerzuspiegeln.

Risikoexponierung

Tabelle 20 stellt zusammenfassend die Kapitalanforderung gegenüber dem Marktrisiko gesamt, sowie pro Untermodul und die Diversifikationseffekte quantitativ dar.

Risikokategorie	2017 EUR	2016 EUR
Marktrisiko	17.590.206,38	16.015.956,01
- Zinsrisiko	7.372.811,23	6.739.749,92
- Aktienrisiko	4.802.472,64	4.634.124,81
- Immobilienrisiko	3.090.255,30	2.509.601,65
- Spread-Risiko	7.110.594,75	5.927.482,41
- Wechselkursrisiko	4.784.730,35	5.006.396,75
- Marktrisikokonzentrationen	0,00	14.783,37
- Diversifikation	-9.570.657,89	-8.816.182,89

Tabelle 20 – Kapitalanforderung Marktrisiko

Das Marktrisiko hat mit 17.590.206,38 Euro den zweithöchsten Anteil am SCR. Hieran haben die Untermodule Zins-, Spread - und Wechselkursrisiko den höchsten Anteil. Das hohe Zinsrisiko resultiert hauptsächlich aus dem Kapitalfluss der Passivseite (Aktiv-Passiv Inkongruenz). Das relativ hohe Wechselkursrisiko resultiert aus in Investmentfonds gehaltenen Fremdwährungen. Hier wurde bisher keine Risikominderung durch Hedging angesetzt.

Risikobewertung

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das Marktrisiko erfolgt gemäß VAG 2016, bzw. Artikel 164 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Risikokonzentration

Das Monitoring von Risikokonzentrationen erfolgt über die so genannte Risikoinventur, wie bereits in Abschnitt C.1 erläutert. Für das Marktrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur per 31.12.2017 kein Ereignis mit einer gravierenden Schadenshöhe (die höchste Klasse der Auswirkung bei Eintritt) klassifiziert. Diese Klassifizierung würde bedeuten, dass das entsprechende Risiko den Fortbestand des Unternehmens gefährden würde. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass keine Risikokonzentration vorliegt.

Risikominderung

Für das Marktrisiko werden unter anderem die im Folgenden beschriebenen Risikominderungstechniken für wesentliche Risiken verwendet. Ein Monitoring der Effizienz der angeführten Risikominderungstechniken erfolgt über die Risikoinventur.

Laufende Beobachtung

Das Anleihen Umfeld wird kontinuierlich beobachtet. Hierbei wird neben wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen ebenso auf die Wertentwicklung von Anleihen geachtet. Weitere Faktoren, die unter Beobachtung stehen, sind unter anderem Anleihen Spreads und die generelle Entwicklung von

Kapitalanlagen. Diese Beobachtung hat das Ziel, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und das Risiko eines Ausfalls von Anleihen zu mindern.

Steuerung durch das Limitsystem

Neben der in der Risikostrategie festgelegten Limits, werden im Rahmen der Leitlinie zur Kapitalveranlagung Anlagegrenzen für das Investmentportfolio definiert. Es werden Grenzen für Anlageklassen, Anlagegruppen, Ratingklassen, Regionen, Währungen, Einzelinvestments und Derivate definiert. Durch dieses Limitsystem wird unter anderem sichergestellt, dass der Wertverlust durch eine Veränderung der Fremdwährungskurse, des Zinsumfeldes, oder des Aktienkursumfeldes minimiert wird.

Laufende Wiederveranlagung

Neben dem externen Zinsumfeld, wird die interne Ablaufstatistik des Anlageportfolios kontinuierlich überwacht. Hierbei wird das Ziel verfolgt, das Risiko eines Asset-Liability Mismatches zu reduzieren und ebenso sicherzustellen, dass das verfügbare Kapital gewinnbringend investiert wird.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Der muki VVaG hat auf Basis von §124 VAG 2016 und VU-KAV, 8 Grundsätze definiert, die im Rahmen der Kapitalveranlagung zur Anwendung kommen müssen. Die Leitlinie zur Kapitalveranlagung gilt intern als zwingender Rahmen für die Kapitalveranlagung des muki VVaG.

In der Leitlinie zur Kapitalveranlagung werden unter anderem zulässige Vermögenswerte, sowie entsprechende Anlagegrenzen definiert. Für jeden zulässigen Vermögenswert wird definiert, welche der 8 Grundsätze im Rahmen der Veranlagung zur Anwendung kommen müssen.

Zudem wird im Rahmen der Leitlinie zur Kapitalveranlagung ein Ansatz definiert, um Kapitalveranlagungsentscheidungen zu treffen. Hier werden Interessenskonflikte definiert und entsprechende Beispiele dazu aufgezählt. Es wird definiert, wie mit Interessenskonflikten umgegangen wird, um sicherzustellen, dass Veranlagungen im besten Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten erfolgen.

C.3 Kreditrisiko

Risikodefinition

Gemäß §179 Abs. 5 VAG 2016 trägt das Gegenparteiausfallrisikomodul möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. Das Gegenparteiausfallrisikomodul deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, die vom Untermodul für das Spread-Risiko nicht abgedeckt werden. Es berücksichtigt angemessen die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. Das Gegenparteiausfallrisikomodul berücksichtigt für jede Gegenpartei die Gesamtgegenpartei-Solvenzkapitalanforderung des jeweiligen Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens in Bezug auf diese Gegenpartei unabhängig von der Rechtsform der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber diesem Unternehmen.

Risikoexponierung

Tabelle 21 stellt zusammenfassend die Kapitalanforderung gegenüber dem Gegenpartei – Ausfall-Risiko gesamt quantitativ dar.

Risikokategorie	2017 EUR	2016 EUR
Gegenparteiausfallrisiko	1.537.814,15	1.393.417,09

Tabelle 21 – Kapitalanforderung Gegenparteiausfallrisiko

Tabelle 22 stellt die wesentlichen Komponenten für das Gegenparteiausfallrisiko dar.

Komponente	2017	2016
Rückversicherung	31,64%	33,77%
Derivate	0,00%	0,00%
Bankguthaben	48,49%	47,78%
Forderungen	19,87%	18,44%
Kreditzusagen	0,00%	0,00%

Tabelle 22 – Komponenten des Gegenparteiausfallrisikos

Risikobewertung

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das Kreditrisiko erfolgt gemäß VAG 2016, bzw. Artikel 189 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Risikokonzentration

Das Monitoring von Risikokonzentrationen erfolgt über die so genannte Risikoinventur, wie bereits in Abschnitt C. 1 erläutert. Für das Kreditrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur per 31.12.2017 kein Ereignis mit einer gravierenden Schadenshöhe (die höchste Klasse der Auswirkung bei Eintritt) klassifiziert. Diese Klassifizierung würde bedeuten, dass das entsprechende Risiko den Fortbestand des Unternehmens gefährden würde. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass keine Risikokonzentration vorliegt.

Risikominderung

Für das Kreditrisiko werden unter anderem die im Folgenden beschriebenen Risikominderungstechniken für wesentliche Risiken verwendet. Ein Monitoring der Effizienz der angeführten Risikominderungstechniken erfolgt über die Risikoinventur.

Steuerung durch das Limitsystem

Neben der in der Risikostrategie festgelegten Limits werden im Rahmen der Leitlinie zur Kapitalveranlagung Anlagegrenzen für das Investmentportfolio definiert. Es werden Grenzen für Anlageklassen, Anlagegruppen, Ratingklassen, Regionen, Währungen, Einzelinvestments und Derivate

definiert. Durch dieses Limitsystem wird unter anderem sichergestellt, dass lediglich in Anlageklassen mit einem ausreichend guten Rating investiert wird.

Laufende Beobachtung

Das Anleihen und Aktien Umfeld wird kontinuierlich beobachtet. Hierbei wird neben wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen ebenso auf die Wertentwicklung von Anleihen geachtet. Diese Beobachtung hat das Ziel, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und das Risiko eines Ausfalls von Anleihen, oder eines erwarteten, signifikanten Wertverlustes von Aktien frühzeitig zu erkennen.

Rückversicherungsmanagement

Das in die passive Rückversicherung gegebene Risiko wird zum einen von mehreren untereinander unabhängigen Rückversicherern getragen. Zusätzlich wird bei der Auswahl geeigneter Rückversicherer auf die wirtschaftliche Stabilität sowie die Bonitätsbeurteilung der verschiedenen Rückversicherungsunternehmen geachtet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikodefinition

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen

Das Liquiditätsrisiko ist kein Bestandteil der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung auf Basis der Standardformel. Die Bewertungsmethodik und der Umgang mit dem Liquiditätsrisiko des muki VVaG werden im weiteren Verlauf dieses Abschnittes erläutert.

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur per 31.12.2017 unter Miteinbeziehung der Risikominderungsmaßnahmen als unwesentlich eingestuft. Die Risikominderungsmaßnahmen werden im weiteren Verlauf dieses Abschnittes detailliert erläutert. Das Ergebnis der Risikoinventur zeigt, dass höchstens unvorhersehbare Zahlungen (welche in einer riskanten Höhe maximal alle 10 Jahre eintreten) zu einer Unterliquidität führen können. Die Kosten für die Beschaffung ausreichend liquider Mittel bei Partnerbanken werden auf maximal 30.000 Euro geschätzt.

Ein weiterer Aspekt, welcher sich mindernd auf das Liquiditätsrisiko auswirkt, ist, dass der muki VVaG derzeit stark wächst (u.a. bezogen auf das Prämienvolumen und die versicherten Risiken). Aus diesem Grund ist derzeit eine Überliquidität im Unternehmen vorhanden.

Risikobewertung

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt über die so genannte Risikoinventur, welche als integraler Bestandteil der Risikomanagement Prozesse, bzw. des ORSA Prozesses gilt. Die Risikoinventur erfolgt mindestens jährlich und die Risiken werden unter Miteinbeziehung der verwendeten Risikominderungstechniken bewertet. Es erfolgt eine Klassifizierung auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit, sowie der Auswirkung bei Eintritt (als Kennzahl gilt die Schadenshöhe). Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt durch eine subjektive Bewertung. Das Ausmaß bei Eintritt wird anhand eines geeigneten Szenarios bewertet. Die Bewertungen von

Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Ausmaß erfolgt durch den Risikoeigner sowie dem Risikomanagement.

Risikokonzentration

Das Monitoring von Risikokonzentrationen erfolgt über die so genannte Risikoinventur, wie bereits in Abschnitt C. 1 erläutert. Für das Liquiditätsrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur per 31.12.2017 kein Ereignis mit einer gravierenden Schadenshöhe (die höchste Klasse der Auswirkung bei Eintritt) klassifiziert. Diese Klassifizierung würde bedeuten, dass das entsprechende Risiko den Fortbestand des Unternehmens gefährden würde. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass keine Risikokonzentration vorliegt.

Risikominderung

Für das Liquiditätsrisiko werden unter anderem die im Folgenden beschriebenen Risikominderungstechniken verwendet. Ein Monitoring der Effizienz der angeführten Risikominderungstechniken erfolgt über die Risikoinventur.

Bargeldfluss Planrechnung

Es erfolgen vorausschauende Bargeldfluss Planrechnungen für die Folgemonate. Dieser Plan stellt Erwartungswerte für den Bargeld Ein- und Ausgang dar.

Laufende Liquiditätssteuerung und Monitoring

Es erfolgt ein Vergleich von Bargeld-Positionen, sowie Ein- und Abflüsse mit dem Plan. Dieser Vergleich stellt sicher, dass für die Folgemonate ausreichend Bargeld, sowie ein dementsprechender Puffer vorhanden sind. Sofern sich eine Abweichung vom Plan ergibt, wird dieser frühzeitig adaptiert und dementsprechende Maßnahmen ergriffen.

Erwarteter Gewinn bei zukünftigen Prämien (EPIFP)

Der erwartete Gewinn bei zukünftigen Prämien gemäß Art. 1 Abs. 46 Delegierten Verordnung (DVO) beträgt EUR 74.835.949,21.

C.5 Operationelles Risiko

Risikodefinition

Das operationelle Risiko wird gemäß §5 Abs. 41 VAG 2016 folgendermaßen definiert: das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Gemäß §175 Abs. 4 VAG 2016 umfasst das operationelle Risiko auch Rechtsrisiken, schließt aber Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, ebenso aus wie Reputationsrisiken.

Risikoexponierung

Tabelle 23 stellt zusammenfassend die Kapitalanforderung gegenüber dem operationellen Risiko gesamt quantitativ dar.

Risikokategorie	2017 EUR	2016 EUR
Operationelles Risiko	2.890.641,26	2.679.512,56

Tabelle 23 – Kapitalanforderung operationelles Risiko

Tabelle 24 stellt die wesentlichen Komponenten für das operationelle Risiko dar.

Komponente	2017 EUR	2016 EUR
Betrug	1.472.156,82	1.364.632,39
IT Risiko	1.337.975,86	1.240.251,84
Rechtsrisiken	61.339,87	56.859,68
Mitarbeiter-Fehlverhalten	19.168,71	17.768,65

Tabelle 24 – Komponenten operationelles Risiko

Risikobewertung

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko erfolgt gemäß VAG 2016, bzw. Artikel 204 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Diese Berechnung wird als Grundlage für die Aufteilung der Risikoexponierung auf die jeweiligen Komponenten verwendet.

Basierend auf dieser Berechnung wird das operationelle Risiko im Rahmen der Risikoinventur bewertet. Auf Basis dieser Klassifizierung erfolgt eine anteilige Verteilung der Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko auf die verschiedenen Komponenten.

Risikokonzentration

Das Monitoring von Risikokonzentrationen erfolgt über die so genannte Risikoinventur, wie bereits in Abschnitt C. 1 erläutert. Für das operationelle Risiko wurde im Rahmen der Risikoinventur per 31.12.2017 kein Ereignis mit einer gravierenden Schadenshöhe (die höchste Klasse der Auswirkung bei Eintritt) klassifiziert. Diese Klassifizierung würde bedeuten, dass das entsprechende Risiko den Fortbestand des Unternehmens gefährden würde. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass keine Risikokonzentration vorliegt.

Risikominderung

Verfügbarkeit von Schlüsselpersonen

Die Verfügbarkeit von Schlüsselpersonen, sowie Partnern im Bereich elektronische Datenverarbeitung (EDV) und deren Know-how gilt als essenziell. Aus diesem Grund wurden klare Vertretungsregeln

definiert, Übergangszeiten bei Personalveränderungen definiert, sowie Versionsverwaltungen und ein Ticketsystem eingerichtet, um sämtliche Veränderungen zu dokumentieren.

Sicherstellung der EDV Verfügbarkeit

Durch adäquate Wartungsverträge, eine ausreichende Personalausstattung im Bereich der EDV, sowie durch einen Notfalldienst, wird die kontinuierliche Verfügbarkeit des EDV Systems gewährleistet. Somit sollen Verzögerungen und Kostenanstiege durch eine unzureichende Verfügbarkeit vermieden werden.

Compliance der Mitarbeiter

Die Einhaltung der Compliance Leitlinie gilt bei der muki VVaG als Bestandteil der Dienstverträge. Ziel dieses Ansatzes ist es, unzulässige Geschäfts- oder Marktpraktiken, sowie Insidergeschäfte zu unterbinden. Zudem soll das Bewusstsein für das Vorhandensein dieser Leitlinie und deren Einhaltung bei den Mitarbeitern gefördert werden.

Optimierung der Personalstruktur

Der muki VVaG orientiert seine Personalverträge an den Tarifverträgen, achtet auf eine schlanke Personalstruktur und nutzt keinen angestellten Außendienst. Durch diese Personalstruktur soll pro-aktiv auf unvorteilhafte arbeits- und sozialrechtliche Veränderungen reagiert werden können.

Rechtsrisiko

Der muki VVaG betreibt eine ständige Auswertung der Gesetzeslage und Judikatur. Zudem verfügen die hausinternen Juristen durch laufende Fortbildungen stets über Kenntnisse, die auf dem neuesten Stand sind. Somit kann schnell auf nachteilige Gesetzesänderungen reagiert werden.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Wie bereits vorab erläutert, erfolgt das Monitoring von Risiken über die so genannte Risikoinventur, welche als integraler Bestandteil der Risikomanagement Prozesse, bzw. des ORSA Prozesses gilt. Im Rahmen der Risikoinventur per 31.12.2017 wird neben den bereits genannten Risiken lediglich das strategische Risiko als wesentlich klassifiziert. In den folgenden Abschnitten werden analog zu den vorherigen Kapiteln die wesentlichen Informationen zum strategischen Risiko präsentiert.

Risikodefinition

Der muki VVaG definiert strategisches Risiko als eine Funktion der Inkompatibilität von mindestens zwei der folgenden Komponenten:

- Die strategischen Ziele des Unternehmens;
- Der Geschäftsstrategie;
- Der Ressourcen, um die definierten Ziele zu erreichen, sowie
- Die Qualität der Umsetzung, bzw. die ökonomische Situation auf dem Markt.

Risikoexponierung

Das strategische Risiko wurde im Rahmen der Risikoinventur per 31.12.2017 unter Miteinbeziehung der Risikominderungsmaßnahmen als wesentlich eingestuft. Die Risikominderungsmaßnahmen werden im weiteren Verlauf dieses Abschnittes detailliert erläutert.

Risikobewertung

Die Bewertung des strategischen Risikos erfolgt über die so genannte Risikoinventur, welche als integraler Bestandteil der Risikomanagement Prozesse, bzw. des ORSA Prozesses gilt. Die Risikoinventur erfolgt mindestens jährlich und die Risiken werden unter Miteinbeziehung der verwendeten Risikominderungstechniken bewertet. Es erfolgt eine Klassifizierung auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit, sowie der Auswirkung bei Eintritt (als Kennzahl gilt die Schadenshöhe). Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt durch eine subjektive Bewertung. Das Ausmaß bei Eintritt wird anhand eines geeigneten Szenarios bewertet. Die Bewertungen von Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Ausmaß erfolgt durch den Risikoeigner sowie das Risikomanagement.

Risikokonzentration

Das Monitoring von Risikokonzentrationen erfolgt über die so genannte Risikoinventur, wie bereits in Abschnitt C. 1 erläutert. Für das strategische Risiko wurde im Rahmen der Risikoinventur per 31.12.2017 kein Ereignis mit einer gravierenden Schadenshöhe (die höchste Klasse der Auswirkung bei Eintritt) klassifiziert. Diese Klassifizierung würde bedeuten, dass das entsprechende Risiko den Fortbestand des Unternehmens gefährden würde. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass keine Risikokonzentration vorliegt.

Risikominderung

Überwachung durch das Limitsystem

Durch eine stetige Überwachung durch das Limitsystem wird sichergestellt, dass der muki VVaG über eine ausreichende Solvabilitätsabdeckung verfügt.

Laufende Marktbeobachtung

Es erfolgt eine ständige Marktbeobachtung und Analyse der Geschäftsergebnisse, um einen Vergleich zu Wettbewerbern und zu aktuellen Trends auf dem Markt zu haben. Ein langfristiges Erreichen der Geschäftsziele soll sichergestellt werden.

Analyse der Plandaten

Durch einen laufenden Plan-Ist-Abgleich wird sicherstellt, dass Pläne erfüllt werden und der muki VVaG langfristig erfolgreich ist.

Sicherstellung der Reputation

Es erfolgt eine laufende Auswertung von Kunden- und Maklerbeziehungen, um sicherzustellen, dass der muki VVaG extern positiv wahrgenommen wird.

C.7 Sonstige Angaben

Methoden der Stress- und Sensitivitätsanalyse

Im folgenden Abschnitt werden die wesentlichen Methoden, sowie die zugrunde gelegten Annahmen und Ergebnisse der Stress- und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse dargelegt. Die ökonomische Bilanz des muki VVaG wird bestimmten Stressszenarien ausgesetzt, um die Sensitivität der Solvenzbilanz zum Stichtag gegenüber der Veränderung gewisser Parameter beurteilen zu können. Dieser Ansatz verfolgt das Ziel zu überprüfen, ob der muki VVaG auch unter diesen Bedingungen in der Lage gewesen wäre, die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu erfüllen. Ausgang für die Stressszenarien ist das sogenannte Basisszenario, welches dem Ergebnis der aktuellen Solvenz Rechnung entspricht.

Gemäß der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind die versicherungstechnischen Risiken, speziell im Bereich Schaden – Unfall, sowie die Marktrisiken die größten Treiber des Risikoprofils von muki VVaG. Zusätzlich unterliegt die ökonomische Bilanz des muki VVaG einer gewissen Zinsvolatilität. Dementsprechend wurden die folgenden vier Stressszenarien auf das so genannte Basisszenario angewendet:

- Ein Kursverfall bei Anleihen (Ausweitung der Spreads)
- Ein Kursverfall bei Aktien
- Ein Zinsstress
- Ein Anstieg der Schadenquote im Bereich Schaden/Unfall

Diese Stressszenarien werden im folgenden Abschnitt detailliert erläutert:

Stressszenario: Spreadstress

Im Rahmen dieses Szenarios werden sowohl Staats-, als auch Unternehmensanleihen berücksichtigt. Dieses Szenario nimmt einen Rückgang des Wertes der Anleihen zum Stichtag um 10% an. Der Schock bezieht sich dabei sowohl auf direkt als auch auf indirekt gehaltene Anleihen.

Stressszenario: Aktienstress

Dieses Stressszenario nimmt einen Kursverfall von Aktien zum Stichtag von 25% an. Somit hat dieses Szenario ausschließlich einen Einfluss auf die Aktivseite der ökonomischen Bilanz. Der Schock bezieht sich dabei sowohl auf direkt als auch auf indirekt gehaltene Aktien.

Stressszenario: Zinsstress

Um die Zinsvolatilität auf die ökonomische Bilanz zu testen, wurde das „low for long“ Szenario aus dem EIOPA – Stresstest 2016 auf die ökonomische Bilanz angewendet. Hierbei wird insbesondere von einer abgesenkten Ultimate Forward Rate von 4,2% auf 2,2% ausgegangen.

Stressszenario: Schadenquotenstress

Um insbesondere die Prämienrückstellungen im Bereich Schaden / Unfall zu berechnen, werden Annahmen über die zukünftige Entwicklung von Schäden getroffen. Diese Annahmen basieren auf historischen Daten. Um die Sensitivität der ökonomischen Bilanz auf diese Annahmen zu testen, wurde ein Stressszenario entwickelt, welches von einer Erhöhung aller angenommenen Schadenquoten im Bereich Schaden – Unfall um 10% ausgeht.

Ergebnisse der Stress- und Sensitivitätsanalyse

Tabelle 25 stellt das Basisszenario und die Ergebnisse der 4 Stressszenarien zusammenfassend dar.

	Basisszenario	Spreadstress	Aktienstress	Zinsstress	Schadenquoten Stress
Eigenmittel (in EUR)	67.385.546,82	60.796.381,15	62.933.697,93	60.498.858,61	60.664.074,16
SCR (in EUR)	40.400.533,11	40.138.406,57	40.064.662,82	43.572.163,03	40.374.541,76
Solvency Ratio (in %)	166,79	151,47	157,08	138,85	150,25

Tabelle 25 – Basisszenario / Ergebnisse der 4 Stressszenarien

Ergebnis: Spreadstress

Die Folge dieses Szenarios ist, dass die Solvency Ratio auf 151,47% sinken würde, wobei dies hauptsächlich auf eine Reduktion der anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel zurückzuführen wäre.

Ergebnis: Aktienstress

Bei einem Kursverfall der Aktien zum Stichtag würde die Solvency Ratio auf 157,08% sinken wobei dies hauptsächlich auf eine Reduktion der anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel zurückzuführen wäre.

Ergebnis: Zinsstress

Eine Zinskurve mit langanhaltenden niedrigen Zinsen sowie einer niedrigen Ultimate Forward Rate hätte eine Solvency Ratio von 138,85% zur Folge. Während der reine Best – Estimate unter dem Zinsstress stabil bleibt, erhöht sich jedoch das SCR für das Stornorisiko massiv und in der Folge damit auch die Risikomarge. Letztere hat zudem Einfluss auf die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel. Ein höheres SCR sowie sinkende Eigenmittel führen in der Folge zu einer deutlichen Reduktion der Solvency Ratio. Es ist zudem zu erwähnen, dass dieses Szenario einen sehr hohen Stress darstellt, der mit einer sehr geringen Wahrscheinlichkeit eintritt.

Ergebnis: Schadenquoten - Stress

Würden die Parameter „Schadenquote“ erhöht werden, so betrifft dies die Prämienrückstellung, das Storno SCR sowie die Risikomarge. Während das SCR etwa auf demselben Niveau bleibt, sinken die ökonomischen Eigenmittel, was zu einer Solvency Ratio von 150,25% führt.

Unter allen Szenarien kann die Solvency Ratio deutlich über 100% gehalten werden.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der muki VVaG bilanziert und bewertet alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz unter der Annahme der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Die einzelnen Positionen werden zum ökonomischen Wert bewertet und erfolgen gemäß der Solvency II Vorschriften, sowie der Solvency II Bewertungshierarchie.

D.1 Vermögenswerte

Tabelle 26 stellt die Vermögenswerte des muki VVaG entsprechend der Solvenzbilanz, bewertet nach Solvency II und UGB, sowie die Differenz zwischen beiden Bewertungsmethoden dar.

	Vermögenswerte	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
1	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
2	Abgegrenzte Abschlusskosten	0,00	0,00	0,00
3	Immaterielle Vermögenswerte	0,00	3.055.831,34	-3.055.831,34
4	Latente Steueransprüche	0,00	632.095,49	-632.095,49
5	Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0,00	0,00	0,00
6	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	5.150.000,00	4.444.189,33	705.810,67
7	Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	77.421.540,10	74.239.262,68	3.182.277,42
7.1	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2.614.621,18	2.599.162,01	15.459,17
7.2	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
7.3	Aktien	5.370.342,06	4.947.205,34	423.136,72
7.3.1	Aktien – notiert	5.370.342,06	4.947.205,34	423.136,72
7.3.2	Aktien – nicht notiert	0,00	0,00	0,00
7.4	Anleihen	34.032.012,98	31.746.136,33	2.285.876,65
7.4.1	Staatsanleihen	8.910.854,95	8.484.485,74	426.369,21
7.4.2	Unternehmensanleihen	25.121.158,03	23.261.650,59	1.859.507,44
7.4.3	Strukturierte Schuldtitel	0,00	0,00	0,00
7.4.4	Besicherte Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
7.5	Organismen für gemeinsame Anlagen	34.432.675,00	33.974.870,12	457.804,88
7.6	Derivative	0,00	0,00	0,00
7.7	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	971.888,88	971.888,88	0,00
7.8	Sonstige Anlagen	0,00	0,00	0,00

7.9	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0,00	0,00	0,00
8	Darlehen und Hypotheken	0,00	0,00	0,00
8.1	Policendarlehen	0,00	0,00	0,00
8.2	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0,00	0,00	0,00
8.3	Sonstige Darlehen und Hypotheken	0,00	0,00	0,00
9	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	16.884.941,92	23.863.107,91	-6.978.165,99
9.1	Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	16.411.265,25	23.391.107,91	-6.979.842,66
9.1.1	Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	15.423.876,79	22.694.983,07	-7.271.106,28
9.1.2	Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	987.388,46	696.124,84	291.263,62
9.2	Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	473.676,67	472.000,00	1.676,67
9.2.1	Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	473.676,67	472.000,00	1.676,67
9.2.2	Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0,00	0,00	0,00

9.3	Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0,00	0,00	0,00
10	Depotforderungen	0,00	0,00	0,00
11	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.734.099,70	2.656.266,54	-922.166,84
12	Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.314.155,94	1.314.155,94	0,00
13	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	391.070,71	1.026.984,53	-635.913,82
14	Eigene Anteile (direkt gehalten)	0,00	0,00	0,00
15	In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0,00	0,00	0,00
16	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.022.535,23	5.022.535,23	0,00
17	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3.109.224,33	3.109.224,33	0,00
	Vermögenswerte	111.027.567,93	119.363.653,32	-8.336.085,39

Tabelle 26 – Vermögenswerte des muki VVaG

Da die folgenden Anlageklassen per 31.12.2017 keine Vermögensbestandteile des muki VVaG sind, werden diese nicht kommentiert:

- 1. Geschäfts- oder Firmenwert
- 2. Abgegrenzte Abschlusskosten
- 4. Latente Steueransprüche
- 5. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- 7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
- 7.6 Derivative
- 7.8 Sonstige Anlagen
- 7.9 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- 8. Darlehen und Hypotheken
- 9.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
- 10. Depotforderungen
- 14. Eigene Anteile (direkt gehalten)
- 15. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

In den folgenden Abschnitten wird für jede Anlageklasse die Grundlagen, die Methoden und wesentliche Annahmen für die Bewertung gemäß Solvency II, sowie UGB und die wesentlichen Unterschiede quantitativ und qualitativ erläutert.

3. Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswerte	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
Immaterielle Vermögenswerte	0,00	3.055.831,34	-3.055.831,34

Tabelle 27 – Immaterielle Vermögenswerte

Solvency II Bewertungsmethode

Gemäß Solvency II können immaterielle Vermögenswerte sofern es einen aktiven Markt für diese gibt und diese separat verkauft werden können, angesetzt werden. Da diese Anforderungen für die immateriellen Vermögenswerte des muki VVaG nicht erfüllt sind, werden diese mit null angesetzt.

UGB Bewertungsmethode

Die Bewertung der hier ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände wurde zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt max. 4 – 10 Jahre.

Erläuterung der Umwertung

Da immaterielle Vermögenswerte unter Solvency II mit null angesetzt werden, jedoch unter UGB bewertet werden, kommt es zu einer Umwertung.

6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Vermögenswerte	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	5.150.000,00	4.444.189,33	705.810,67

Tabelle 28 – Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Solvency II Bewertungsmethode

Zur Bewertung von Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf erfolgt eine Bewertung gemäß der Methode, die die repräsentativste Schätzung des Betrages ermöglicht, zu dem der Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte. Hierzu wird zunächst im Rhythmus von 5 Jahren durch einen beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen ein Gutachten nach dem Sachwert- und Ertragswertverfahren erstellt Innerhalb der 5 Jahre findet eine Immobilienbewertung mit den folgenden Methoden statt

- Aktuelle Preise auf einem aktiven Markt für vergleichbare Immobilien oder Sachanlagen,
- Zurückliegende Preise für ähnliche Immobilien oder Sachanlagen auf weniger aktiven Märkten mit Anpassungen, sowie
- Diskontierten Zahlungsstrom-Prognosen auf der Grundlage verlässlicher Schätzungen.

Sofern es auf Basis der oben genannten Methoden zu unterschiedlichen Ergebnissen kommt, sollen die Gründe für die Unterschiede berücksichtigt und die repräsentativste Schätzung verwendet werden.

UGB Bewertungsmethode

Grundstücke werden zu Anschaffungskosten, Bauten werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen (40 Jahre) bemessen. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:
Nutzungsdauer in Jahren für:

- | | |
|--------------------------------------|--------|
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4 – 10 |
| • Kraftfahrzeuge | 8 |

Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung sofort voll abgeschrieben.

Erläuterung der Umwertung

Auf Grund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden, kommt es zu Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II und UGB.

7. Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

	Vermögenswerte	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
7	Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	77.421.540,10	74.239.262,68	3.182.277,42
7.1	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2.614.621,18	2.599.162,01	15.459,17
7.2	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
7.3	Aktien	5.370.342,06	4.947.205,34	423.136,72
7.3.1	Aktien – notiert	5.370.342,06	4.947.205,34	423.136,72
7.3.2	Aktien – nicht notiert	0,00	0,00	0,00
7.4	Anleihen	34.032.012,98	31.746.136,33	2.285.876,65
7.4.1	Staatsanleihen	8.910.854,95	8.484.485,74	426.369,21
7.4.2	Unternehmensanleihen	25.121.158,03	23.261.650,59	1.859.507,44
7.4.3	Strukturierte Schuldtitel	0,00	0,00	0,00
7.4.4	Besicherte Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
7.5	Organismen für gemeinsame Anlagen	34.432.675,00	33.974.870,12	457.804,88
7.6	Derivative	0,00	0,00	0,00
7.7	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	971.888,88	971.888,88	0,00
7.8	Sonstige Anlagen	0,00	0,00	0,00

Tabelle 29 – Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Solvency II Bewertungsmethode

Gemäß Solvency II wird bei verbundenen Unternehmen zwischen den folgenden zwei Arten unterschieden:

- ein Anteil an einem Tochterunternehmen (mit beherrschendem Einfluss), oder
- einer Beteiligung (mit maßgeblichen Einfluss).

Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden auf Basis von Marktpreisen an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte, bzw. sofern diese nicht vorhanden sind, auf Basis der angepassten Solvency II (und ansonsten IFRS) Equity-Methode anhand des Anteils, den der muki VVaG am Überschuss der Vermögenswerte über den Verbindlichkeiten hält.

Preise für Aktien-notiert werden auf Basis von Marktpreisen an aktiven Märkten eben dieser Aktien ermittelt. Der muki VVaG verfügt lediglich über börsennotierte Aktien.

Anleihen umfassen Staats- und Unternehmensanleihen. Da sämtliche Anleihen des muki VVaG an aktiven Märkten gehandelt werden, wird deren Preis auf Basis von Marktpreisen an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte ermittelt.

Bei Immobilien (außer zur Eigennutzung) wird zwischen bereits fertiggestellten und im Bau befindlichen Immobilien unterschieden. Im Bau befindliche Immobilien werden mit bereits geleisteten Anzahlungen bewertet. Fertig gestellte Immobilien werden wie im Punkt 6 beschrieben bewertet.

Sämtliche Organismen für gemeinsame Anlagen, bzw. Investmentfonds des muki VVaG werden an aktiven Märkten gehandelt. Aus diesem Grund wird deren Preis auf Basis von Marktpreisen an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte ermittelt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente beinhaltet das direkt gehaltene physische Gold. Die Bewertung erfolgt genauso wie bei notierten Aktien.

UGB Bewertungsmethode

Für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wird das strenge Niederstwertprinzip angewendet. Diese Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenkursen zum Bilanzstichtag bewertet. Für Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere wird das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet, wobei zum Nominalwert gleichmäßig, über die Laufzeit verteilt, zugeschrieben (bei unter pari Käufen), beziehungsweise abgeschrieben (bei über pari Käufen) wird. Außerplanmäßige Abschreibungen werden im gemilderten Niederstwertprinzip nur bei angenommener dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Es ergeben sich somit folgende Abschreibungsbeträge:

Nach dem strengen Niederstwertprinzip ergeben sich für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapier zum Jahresende 2017 Abschreibungen in der Höhe von EUR 466.092,96. Nach dem gemilderten Niederstwertprinzip ergeben sich in der Krankenversicherung für festverzinsliche Wertpapiere keine Abschreibungen aufgrund von dauerhafter Wertminderung, jedoch eine gleichmäßig über die Laufzeit verteilte Abschreibung (Amortisation) von EUR 95.469,72. Die Abschreibung auf Immobilien beträgt für 2017 EUR 120.992,04. Insgesamt ergibt sich somit in der Sparte Krankenversicherung ein Abschreibungsbetrag von EUR 682.554,72.

Nach dem strengen Niederstwertprinzip ergeben sich für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapier zum Jahresende 2017 Abschreibungen in der Schaden- und Unfallversicherung in der Höhe von EUR 118.097,27. Nach dem gemilderten Niederstwertprinzip ergeben sich in der Schaden- und Unfallversicherung für festverzinsliche Wertpapiere keine Abschreibungen aufgrund von dauerhafter Wertminderung, jedoch eine gleichmäßig über die Laufzeit verteilte Abschreibung (Amortisation) von EUR 143.622,01. Insgesamt ergibt sich somit in der Sparte Schaden- und Unfallversicherung ein Abschreibungsbetrag von EUR 264.362,77.

Des Weiteren ergeben sich folgende Zuschreibungsbeträge:

In der Sparte Krankenversicherung erfolgte im Jahr 2017 eine Zuschreibung für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in der Höhe von EUR 134.421,99 und eine Zuschreibung für festverzinsliche Wertpapiere von EUR 5.791,34.

In der Sparte Schaden- und Unfallversicherung erfolgte im Jahr 2017 eine Zuschreibung für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in der Höhe von EUR 70.372,19 und keine Zuschreibung für festverzinsliche Wertpapiere.

Erläuterung der Umwertung

Auf Grund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden, kommt es zu Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II und UGB.

9. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

	Vermögenswerte	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
9	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	16.884.941,92	23.863.107,91	-6.978.165,99
9.1	Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	16.411.265,25	23.391.107,91	-6.979.842,66
9.1.1	Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	15.423.876,79	22.694.983,07	-7.271.106,28
9.1.2	Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	987.388,46	696.124,84	291.263,62
9.2	Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	473.676,67	472.000,00	1.676,67
9.2.1	Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	473.676,67	472.000,00	1.676,67
9.2.2	Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0,00	0,00	0,00
9.3	Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0,00	0,00	0,00

Tabelle 30 – Einforderbare Erträge aus Rückversicherungsverträgen

Solvency II Bewertungsmethode

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen des muki VVaG umfassen konzernexterne Rückversicherungsverträge. Diese entsprechen den einforderbaren Beträgen aus dem Anteil der

Rückversicherung an den Bester Schätzwert Schadensrückstellungen, sowie aus dem Anteil aus der Prämienrückstellung. Beide Werte sind angepasst um den erwarteten Ausfall der Rückversicherung.

UGB Bewertungsmethode

Der Ausweis der Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft erfolgte mit dem Nominalbetrag.

Erläuterung der Umwertung

Auf Grund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden, kommt es zu Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II und UGB.

11. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Vermögenswerte	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
11	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.734.099,70	2.656.266,54	-922.166,84

Tabelle 31 – Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten setzt sich gemäß UGB aus den folgenden Vermögenswerten zusammen:

- Forderungen an Versicherungsnehmer (EUR 338.530,89)
- Forderungen an Versicherungsnehmer Mahnung (EUR 1.395.568,81)
- Debitorische Vermittler (EUR 922.166,84)
-

Solvency II Bewertungsmethode

Dieser Posten umfasst lediglich Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten. Daher werden diese zum Nominalbetrag ausgewiesen.

UGB Bewertungsmethode

Der Ausweis der Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft erfolgte mit dem Nominalbetrag.

Erläuterung der Umwertung

In der UGB – Bewertung werden hier unter anderem nicht verdiente aber bereits ausgezahlte Abschlussprovisionen aktiviert (Debitorische Vermittler). In der ökonomischen Bewertung ist dies bereits in den Prämienrückstellungen berücksichtigt. Demzufolge wird diese Position nur unter UGB aktiviert. Bei den restlichen Positionen dieses Postens gibt es keinen Bewertungsunterschied zwischen UGB und Solvency II.

12. Forderungen gegenüber Rückversicherern

	Vermögenswerte	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
12	Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.314.155,94	1.314.155,94	0,00

Tabelle 32 – Forderungen gegenüber Rückversicherern

Solvency II Bewertungsmethode

Dieser Posten umfasst lediglich Forderungen gegenüber Rückversicherern mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten. Daher werden diese zum Nominalbetrag ausgewiesen.

UGB Bewertungsmethode

Der Ausweis der Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft erfolgte mit dem Nominalbetrag.

Erläuterung der Umwertung

Es kommt zu keinen Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II und UGB.

13. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	Vermögenswerte	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
13	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	391.070,71	1.026.984,53	-635.913,82

Tabelle 33 – Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Solvency II Bewertungsmethode

Dieser Posten umfasst lediglich die sonstigen Forderungen. Der Ausweis erfolgt mit dem Nominalbetrag.

UGB Bewertungsmethode

Neben den sonstigen Forderungen umfasst dieser Posten die anteiligen Zinsen von direkt gehaltenen Anleihen. Der Ausweis erfolgt mit dem Nominalbetrag.

Erläuterung der Umwertung

Der Unterschied zwischen Solvency II und UGB ergibt sich daraus, dass die anteiligen Zinsen unter Solvency II bereits in den Marktpreisen enthalten sind, während sie unter UGB unter diesem Posten aktiviert werden.

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Vermögenswerte	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
16	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.022.535,23	5.022.535,23	0,00

Tabelle 34 – Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Solvency II Bewertungsmethode

Dieser Posten umfasst Guthaben bei Kreditinstituten, sowie den Kassenbestand. Diese werden zum Nominalbetrag ausgewiesen.

UGB Bewertungsmethode

Der Ausweis von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten erfolgte mit dem Nominalbetrag.

Erläuterung der Umwertung

Es kommt zu keinen Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II und UGB.

17. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

	Vermögenswerte	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
17	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3.109.224,33	3.109.224,33	0,00

Tabelle 35 – Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Dieser Posten setzt sich aus den folgenden Vermögenswerten zusammen:

- Deckungskapital aus einer Pensionsrückdeckungsversicherung (EUR 1.341.052,25).
- Kapitalertragssteuer-Aktivum (EUR 24.814,26)
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (EUR 173.888,82)
- Verrechnungskonto Gehälter (EUR 258.535,60)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (EUR 947.671,02)
- Vorräte (EUR 3.341,06)
- Kraftfahrzeuge (EUR 359.921,32)

Solvency II Bewertungsmethode

Der Ausweis des Deckungskapitals aus einer Pensionsrückdeckungsversicherung erfolgt mit dem Nominalbetrag.

UGB Bewertungsmethode

Der Ausweis des Deckungskapitals aus einer Pensionsrückdeckungsversicherung, Kapitalertragssteuer-Aktivum, Körperschaftsteuer-Aktivum, Aktive Rechnungsabgrenzungsposten und Verrechnungskonto Gehälter erfolgt mit dem Nominalbetrag.

Erläuterung der Umwertung

Es kommt zu keinen Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II und UGB.

Weitere verpflichtende Angaben

Identifikation aktiver Märkte

Der muki VVaG sieht Märkte, die die folgenden Kriterien erfüllen, als aktive Märkte an:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen;
- Vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden, sowie
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Aggregation von Vermögenswerten

Der muki VVaG nimmt keine Aggregation von Vermögenswerten in wesentliche Klassen für deren Bewertung vor.

Informationen zu Leasingvereinbarungen

Der muki VVaG verfügt über keine Finanzierungs- und Operating-Leasing Vereinbarungen.

Informationen zur Bewertung verbundener Unternehmen

Der muki VVaG bewertet verbundene Unternehmen ausschließlich auf Basis von Marktpreisen auf aktiven Märkten, bzw. der angepassten Equity-Methode.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Tabelle 36 stellt die versicherungstechnischen Rückstellungen des muki VVaG entsprechend der Solvenzbilanz, bewertet nach Solvency II und UGB, sowie die Differenz zwischen beiden Bewertungsmethoden dar.

	Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	50.258.235,97	46.296.276,59	3.961.959,38
1.1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	41.118.417,64	39.628.137,78	1.490.279,86
1.1.1	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Bester Schätzwert	39.815.765,02	0,00	39.815.765,02
1.1.3	Risikomarge	1.302.652,62	0,00	1.302.652,62
1.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	9.139.818,33	6.668.138,81	2.471.679,52
1.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Bester Schätzwert	7.318.280,38	0,00	7.318.280,38
1.2.3	Risikomarge	1.821.537,95	0,00	1.821.537,95
2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	-43.634.635,41	24.078.933,63	-67.713.569,04
2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-43.634.635,41	24.078.933,63	-67.713.569,04
2.1.1	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Bester Schätzwert	-76.122.679,97	0,00	-76.122.679,97

2.1.3	Risikomarge	32.488.044,56	0,00	32.488.044,56
2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	0,00	0,00	0,00
2.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Bester Schätzwert	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Risikomarge	0,00	0,00	0,00
3	Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0,00	0,00	0,00
3.1	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00	0,00	0,00
3.2	Bester Schätzwert	0,00	0,00	0,00
3.3	Risikomarge	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
	Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	6.623.600,56	70.375.210,22	-63.751.609,66

Tabelle 36 – Versicherungstechnische Rückstellungen des muki VVaG

Für folgende Bilanzpositionen des muki VVaG werden keine versicherungstechnischen Rückstellungen per 31.12.2017 gebildet, da der muki VVaG in diesen kein Geschäft tätigt:

- 2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
- 3. Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
- 4. Sonstige versicherungstechnischen Rückstellungen

In den folgenden Abschnitten wird für die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Grundlagen, die Methoden und wesentliche Annahmen für die Bewertung gemäß Solvency II, sowie UGB und die wesentlichen Unterschiede quantitativ und qualitativ erläutert.

Solvency II Bewertungsmethode

Die Solvency II Bewertungsmethode des muki VVaG unterscheidet sich zwischen den folgenden zwei Kategorien:

- 1. Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
- 2.1 Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Die entsprechenden Bewertungsmethoden werden in den folgenden Absätzen vorgestellt.

1. Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Bewertung der Schadenrückstellungen

Die Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt nach dem Chain-Ladder Verfahren. Hierbei werden sowohl die Abwicklungen nach Gesamtschadenanfall (Incurred) als auch nach gezahlten Schäden (Paid) betrachtet. Dieses Verfahren berücksichtigt unter anderem Glättungen über die Jahre bei kleinen inhomogenen Beständen. Die Abwicklungsfaktoren für „short-tail“ Sparten (Kfz-Kasko, Sachversicherung, Haftpflicht (Diese hat bei der muki VVaG noch short tail-Charakter) werden direkt aus dem Abwicklungsdreieck berechnet (Chain-Ladder). In der Unfallversicherung können aufgrund einer etwas längeren Historie auch Abwicklungsfaktoren direkt aus der Schadenerfahrung abgeleitet werden. Bei der Kfz-Haftpflichtversicherung werden externe Abwicklungsfaktoren, die auf Daten aus dem österreichischen Markt basieren, mit intern errechneten Abwicklungsfaktoren gemischt verwendet. Die Anpassung aufgrund von Inflation ist implizit bereits in den Abwicklungsfaktoren berücksichtigt und werden nicht gesondert angepasst. Nachdem die Brutto-Schadenrückstellungen berechnet wurden, erfolgt eine Überleitungsrechnung auf die Netto-Schadenrückstellung.

Bewertung der Prämienrückstellung

Für die Prämienrückstellung wird im ersten Schritt das erwartete Prämienvolumen aus den aktuell aktiven Verträgen berechnet. Die Vertragsgrenze wird durch das Vertragsende gesetzt, d.h. der Zeitpunkt an dem der muki VVaG das erste Mal dem Risiko entsprechend die Prämie anpassen darf. Bezogen auf das Vertragsstorno werden laufzeitabhängige Stornowahrscheinlichkeiten aus dem Bestand berechnet. Die Erhöhung der künftigen Prämie aufgrund von Indexvereinbarungen erfolgt aufgrund von Inflationsprognosen (z.B. Wirtschaftskammer Österreich (WKO)).

Der Schadenaufwand wird anhand der historischen Endschadenquoten gemäß dem Chain Ladder-Verfahren bestimmt. Hierbei werden homogene Risikogruppen gebildet. Die Entwicklung durch Storno und Ablauf einzelner Risikogruppen wird in dem zukünftigen Schadenaufwand berücksichtigt. Der künftige Kostenaufwand (Verwaltung, Schadenregulierung, Provisionen) wird anhand von Kostenquoten hochgerechnet. Bei der Brutto-Netto Überleitungsrechnung wird davon ausgegangen, dass der am Stichtag neuste bekannte Rückversicherungsvertrag bis zur Vertragsgrenze zur Anwendung kommt. Eine Ausnahme hiervon besteht nur, wenn zum Zeitpunkt der Erstellung der Solvenzrechnung bereits Planungen des Managements bekannt sind, die für die Zukunft andere Rückversicherungsstrategien vorsehen.

Bewertung des erwarteten Ausfalls

Der erwartete Ausfall, sowohl in der Prämien- als auch in der Schadenrückstellung, wird anhand der Duration der Ausfall-Exposition (Rückversicherung) und der Ausfallwahrscheinlichkeit des Rückversicherers berechnet. Die Berechnung erfolgt pro Lob und pro Exposition pro Rückversicherer.

Bewertung der Risikomarge

Die Bewertung der Risikomarge erfolgt durch die Hochrechnung der Kapitalkosten. Hierfür wird das SCR für das Prämien- und Reserverisiko für jedes künftige Jahr ermittelt, unter der Annahme, dass kein Neugeschäft mehr gezeichnet wird. Die Projektion der Prämien sowie der Schadenreserven erfolgt gemäß den für die Berechnung der Prämienrückstellung verwendeten Parametern. Die sich aus dieser Projektion errechneten diskontierten Kapitalkosten werden in das Verhältnis zum Prämien- und Reserven – SCR zu Stichtag gesetzt. Der sich hieraus ergebende Faktor wird auf das Gesamt – SCR für den Bereich Nichtleben inklusive der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung angewendet. Nicht berücksichtigt werden dabei die vermeidbaren Marktrisiken. Die Allokation der Gesamtrisikomarge Nichtleben auf die Bereiche Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung erfolgt nach dem Beitrag zur Risikomarge der einzelnen Bereiche.

2.1 Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) Berechnung der Bester Schätzwert Rückstellungen

Berechnungsmethode

Die Berechnungen werden unter Verwendung der Erwartungswerte ohne stochastische Simulationen und Verteilungen durchgeführt.

Für jede selbstversicherte Person werden die erwarteten Zahlungsströme (siehe Punkt Zahlungsströme) in jedem Tarif anhand der gewählten Parameter (Kopfschäden, Kosten, etc.) auf Bester Schätzwert Basis bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Versichertenbestand hochgerechnet. Der in den Bruttoprämien enthaltene Sicherheitszuschlag ist nicht Teil des rechnermäßigen Nettokopfschadens und wird daher als Kosteneinnahme behandelt.

Prämien und Leistungen aus Versicherungsverträgen mitversicherter Kinder werden zum Erreichen der Volljährigkeit entsprechend der beobachteten Wahrscheinlichkeit der Weiterführung der Verträge fortgesetzt und sowohl in der Bester Schätzwert Rückstellung als auch in den Bester Schätzwert Geldfluss dargestellt.

Die (Spät)Schadenreserven werden aus der UGB-Bilanz übernommen und um den enthaltenen Sicherheitszuschlag gekürzt.

Die Rückstellungen für in Auszahlung befindliche laufende Versicherungsleistungen aus Pflegeversicherungsverträgen werden aufgrund ihrer vernachlässigbaren Größe ohne Umwertung aus der UGB-Bilanz übernommen. Diese Leistungen werden nicht in den Bester Schätzwert Geldfluss abgebildet und deren Zahlungsströme nicht getrennt erfasst (reiner Barwertansatz).

Zahlungsströme

Es erfolgt eine getrennte Erfassung von Nettoprämieeinnahmen, Kosteneinnahmen, Nettoschadenzahlungen, Schadenabwicklungskosten und laufenden Verwaltungskosten. Einnahmen vor Berücksichtigung der Ausscheidewahrscheinlichkeiten und Prämien erhöhungen werden in tatsächlich erwarteter Höhe (d.h. unter Berücksichtigung von Rabatten, Risikozuschlägen) angesetzt. Schadenzahlungen werden je Tarifgruppe als Prozentsatz der Kopfschäden 1. Ordnung festgelegt (jeweils vor Berücksichtigung der Ausscheidewahrscheinlichkeiten bzw. Leistungserhöhungen).

Der Ansatz von laufenden Verwaltungskosten erfolgt als Prozentsatz der Bruttoprämie, jener der Schadenabwicklungskosten als Prozentsatz der zu leistenden Schäden im jeweilig betrachteten Hochrechnungsjahr.

Erhöhungen von Prämien und Leistungen sowie die Ausscheidewahrscheinlichkeiten (im Wesentlichen Storno und Sterblichkeit) fließen in alle Berechnungen in Höhe der Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung in die Prognosen ein.

Kopfschäden 2. Ordnung

Aufgrund der geringen Bestandszahlen bzw. (in den großen Beständen) sehr ungleich über die Altersgruppen verteilten Versicherten, wird aus der Summe der tatsächlich beobachteten Schadenzahlungen für jede Tarifgruppe ein Verhältnis von Nettoschäden zu Nettokopfschäden ermittelt. Aus diesem Verhältnis werden die Nettokopfschäden 2. Ordnung je Tarifgruppe als Prozentsatz der rechnermäßigen Tarifkopfschäden lt. letztgültiger Anpassung abgeleitet.

Sterblichkeit 2. Ordnung

Der Ansatz erfolgt in Höhe der Tafeln AVÖ 2008-P für Angestellte.

Stornowahrscheinlichkeiten 2. Ordnung

Für jene Tarifgruppen, bei denen aus der Beobachtung der Versichertenbestände aufgrund der Größe der Bestände und bzw. oder der Auffälligkeit des Stornoverhaltens relevante Schlüsse gezogen werden können, werden Ansätze für die Stornowahrscheinlichkeiten 2. Ordnung aus dem tatsächlichen Stornoverhalten der ehemaligen Versicherten der muki-Krankenversicherung abgeleitet.

Bei den anderen (kleineren bzw. dünner besetzten) Tarifgruppen werden die Stornowahrscheinlichkeiten 1. Ordnung angesetzt.

Verwaltungskosten 2. Ordnung

Diese werden für jede Tarifgruppe individuell als Prozentsatz der Verwaltungskosten 1. Ordnung angesetzt. Die tatsächlich angefallenen Kosten (Verwaltung und Schadenabwicklung) werden den rechnermäßig vereinnahmten Kosten auf Basis von Pro-Kopf-Kosten gegenübergestellt und daraus die tarifgruppenabhängigen Prozentsätze 2. Ordnung abgeleitet.

Schadenabwicklungskosten 2. Ordnung

Diese werden für jede Tarifgruppe individuell als Prozentsatz der Schadenabwicklungskosten 1. Ordnung angesetzt. Die tatsächlich angefallenen Kosten (Verwaltung und Schadenabwicklung) werden den rechnermäßig vereinnahmten Kosten auf Basis von Pro-Kopf-Kosten gegenübergestellt und daraus die tarifgruppenabhängigen Prozentsätze 2. Ordnung abgeleitet.

Sicherheitszuschlag

Der in der Prämie enthaltene Sicherheitszuschlag wird als Einnahme ohne dazugehörige Schadenzahlung angesetzt, da diese bereits in den Zahlungen 2. Ordnung (Schäden oder Kosten) enthalten ist.

Zukünftige Steigerung der Kopfschäden

Die jährliche Steigerung der Kopfschäden wird in Höhe der Inflation angenommen. Dieser Ansatz ergibt sich durch die gegenläufigen Effekte aus der Steigerung der medizinischen Kosten, die im langjährigen Schnitt über der Inflation liegt, und der Verringerung der Inanspruchnahme von Leistungen.

Zukünftige Steigerung der Prämien

Der Ansatz der Prämienanpassungen wird als Prozentsatz der Erhöhung der Kopfschäden angenommen. Die Veränderung des für die Berechnungen herangezogenen Verhältnisses zwischen Leistungs- und Prämienanpassung wurde mittels Modellfortschreibung und Ermittlung der zukünftig „notwendigen Anpassungen“ im Verhältnis zu einer Leistungserhöhung errechnet.

Kommentar zum Besten Schätzwert

Wie vorab bereits beschrieben, werden die zukünftigen Schaden- und Kostenaufwendungen anhand des Verhältnisses der beobachteten mit den in den Tarifen kalkulierten Kosten bzw. Schadenaufwendungen berechnet. Hierdurch kommt es dazu, dass im Erwartungswert mehr Prämien vereinnahmt werden als für die Deckung der zukünftigen Kosten bzw. Schadenaufwendungen notwendig wäre. Über die lange Restlaufzeit im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung entsteht hier eine deutlich negative Bester Schätzwert Rückstellung.

Bewertung der Risikomarge

Das SCR im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung ist hauptsächlich getrieben von dem Stornorisiko und hier konkret von dem Massenstornoszenario. Für die Berechnung der Risikomarge wird das SCR für das Massenstornoszenario unter der Annahme, dass kein Neugeschäft mehr gezeichnet wird, jeweils pro Jahr ermittelt. Das Stornorisiko leitet sich direkt aus den Bester Schätzwert Geldfluss ab. Die sich hieraus ergebenden diskontierten Kapitalkosten werden in das Verhältnis zum Storno - SCR zum Stichtag gesetzt. Der sich hieraus ergebende Faktor wird auf das Gesamt SCR für den Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung angewandt. Für die Risikomarge nicht berücksichtigt wird der Teil des SCR, der sich auf vermeidbare Marktrisiken bezieht.

3. UGB Bewertungsmethode

Die UGB - Deckungsrückstellung wird hier anhand der für die Tarifierung verwendeten Parameter unter der Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips berechnet. Gemäß UGB setzen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt aus den folgenden Positionen zusammen:

- Prämienüberträge;
- Deckungsrückstellung;
- Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle;
- Schwankungsrückstellung, sowie
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.

Die Bewertungsmethodik für die jeweiligen Positionen wird in den folgenden Absätzen erläutert.

Prämienüberträge

Die Prämienüberträge wurden in der Schaden-Unfallversicherung zeitanteilig unter Berücksichtigung eines Kostenabschlages von 10 % in der Sparte Kfz-Haftpflicht und 15 % in den übrigen Versicherungszweigen, berechnet. In der Krankenversicherung wurden die Prämienüberträge zeitanteilig ohne Kostenabschlag berechnet.

Deckungsrückstellung

Die Berechnung der Alterungsrückstellung in der Krankenversicherung erfolgt generell in Übereinstimmung mit den in den Geschäftsplänen festgelegten und von der FMA genehmigten versicherungsmathematischen Grundsätzen.

Die Rechnungsgrundlagen wurden aufgrund der Zusammensetzung des Versichertenbestandes gewählt. Der Berechnung liegen jeweils risikogerechte Kopfschäden sowie unternehmensspezifische Stornowahrscheinlichkeiten zugrunde.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung in der Krankenversicherung wurde unter Berücksichtigung der Erfahrung der Vergangenheit ermittelt.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend der mit Verbandsrundschriften Ausg. Nr. 432/93 vom 25.2.1993 vorgeschlagenen Berechnungsmethode ermittelt.

In der Schaden-Unfallversicherung werden die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten und noch nicht erledigten Schadensfälle einzelbewertet. Für die ab dem 1. Jänner des Folgejahres noch zu erwartenden Spätschäden wurden nach den Erfahrungen der Vergangenheit Pauschalrückstellungen bemessen und gebildet.

Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung wurde unter Einhaltung der aktuellen Schwankungsrückstellungsverordnung Vorschriften der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen, BGBl. 315/2015, zuletzt geändert mit der Verordnung BGBl. Teil II 324/2016, berechnet.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Stornorückstellung wurde unter Anwendung pauschaler Wertberichtigungssätze zur Berücksichtigung der im Erfahrungswege festgestellten Ausfallswahrscheinlichkeit dotiert.

Erläuterung der Umwertung

Auf Grund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden kommt es zu Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II und UGB.

4. Weitere verpflichtende Angaben

Vereinfachte Methoden

Der muki VVaG verwendet die im Folgenden angeführten, vereinfachten Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, bzw. der Risikomarge.

Berechnung der Bester Schätzwert Rückstellung:

Im Bereich Nichtleben wird von einer konstanten Schaden- bzw. Kostenquote ausgegangen. Die entsprechende Quote wird anhand der bisherigen Schadenerfahrung bzw. der Kostenbelastung ermittelt.

Im Bereich der KV nach Art der Leben wird anhand der Schaden- bzw. Kostenerfahrung der letzten Jahre ein Faktor ermittelt. Dieser Faktor besteht aus dem Verhältnis der beobachteten Kosten bzw. Schäden mit den in die Tarife einkalkulierten Schäden bzw. Kosten.

Berechnung der Risikomarge:

Im Bereich Nichtleben wird die Risikomarge anhand der Entwicklung des Prämien- und Reserverisikos bestimmt.

Im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung wird die Risikomarge anhand der Entwicklung des Stornorisikos bestimmt.

Übergangsmaßnahmen

Der muki VVaG verwendet die Matching-Anpassung gemäß §166 VAG 2016 nicht.

Der muki VVaG nimmt keine vorübergehende Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve gemäß §336 VAG 2016 vor.

Der muki VVaG macht keinen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß §337 VAG 2016 geltend.

Der muki VVaG verwendet die Volatilitätsanpassung gemäß §167 VAG 2016.

Einforderbare Beträge

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften des muki VVaG sind per 31.12.2017 in Summe: EUR 16.884.941,92. Davon entfallen EUR 15.423.876,79 auf reine Nichtlebenssparten und EUR 987.388,46 auf Sparten der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung. Im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung gibt es einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von EUR 473.676,67. Diese resultieren aus Renten aus der nach Art der Nichtleben betriebenen Unfallsparte. Aus dem reinen Geschäft der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung resultieren keine einforderbaren Beträge aus Rückversicherung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle stellt die sonstigen Verbindlichkeiten des muki VVaG entsprechend der Solvenzbilanz, bewertet nach Solvency II und UGB, sowie die Differenz zwischen beiden Bewertungsmethoden dar:

	Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
1	Eventualverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.454.252,70	1.454.252,70	0,00
3	Rentenzahlungsverpflichtungen	2.742.166,00	2.492.621,00	249.545,00
4	Depotverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
5	Latente Steuerschulden	15.018.642,56	0,00	15.018.642,56
6	Derivative	0,00	0,00	0,00
7	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
8	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.761.161,77	3.761.161,77	0,00
10	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	279.956,14	6.447.916,42	-6.167.960,28
11	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	0,00	0,00	0,00
12	Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
12.1	Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
12.2	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
13	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	13.762.492,22	13.762.492,22	0,00
	Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	37.018.671,39	27.918.444,11	9.100.227,28

Tabelle 37 – Sonstige Verbindlichkeiten des muki VvaG

Da die folgenden sonstigen Verbindlichkeiten per 31.12.2017 keine Verbindlichkeiten des muki VVaG sind, werden diese nicht kommentiert:

- Eventualverbindlichkeiten
- 4. Depotverbindlichkeiten
- 6. Derivate
- 7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- 8. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- 11. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
- 12. Nachrangige Verbindlichkeiten

In den folgenden Abschnitten werden für die sonstigen Verbindlichkeiten, die Grundlagen, die Methoden und wesentliche Annahmen für die Bewertung gemäß Solvency II, sowie UGB und die wesentlichen Unterschiede quantitativ und qualitativ erläutert:

2. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	UGB	Umwertung
		EUR	EUR	EUR
2	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.454.252,70	1.454.252,70	0,00

Tabelle 38 – Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Solvency II Bewertungsmethode

Aufgrund der Kurzfristigkeit (weniger als 12 Monate) der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden die Cash – Flows nicht diskontiert. Es erfolgt eine Übernahme aus UGB.

UGB Bewertungsmethode

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

Erläuterung der Umwertung

Da gemäß Solvency II identische Input-Faktoren verwendet werden, kommt es zu keinen Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II und UGB.

3. Rentenzahlungsverpflichtungen

	Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	UGB	Umwertung
		EUR	EUR	EUR
3	Rentenzahlungsverpflichtungen	2.742.166,00	2.492.621,00	249.545,00

Tabelle 39 – Rentenzahlungsverpflichtungen

Solvency II Bewertungsmethode

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt gemäß IAS 19.

UGB Bewertungsmethode

Bewertung von Rückstellungen für Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß AFRAC Stellungnahme vom Juni 2016 auf Basis eines Durchschnittzinssatzes von 2,80 % unter Anwendung der Sterbetafel "AVÖ 2008-P (Ang.)", Pensionsantrittsalter 65 Jahre ermittelt worden. Von der Abfertigungsrückstellung ist ein Betrag von EUR 509.416,00 versteuert.

Bewertung von Rückstellungen für Pensionen

Die Rückstellung gemäß § 14 EStG wurde unter Verwendung der Rechnungsgrundlagen "AVÖ 2008-P (Ang.)" mit einem Rechnungszinssatz von 6 % mit 0 % Fluktuation berechnet. Der Berechnung der Pensionsanwartschaften wurde das Gegenwartswertverfahren zugrunde gelegt.

Das nach den Vorschriften des Unternehmensrechts berechnete Rückstellungserfordernis, nach dem Teilwertverfahren berechnetes Deckungskapital für die Pensionsanwartschaften, erfolgte auf Grund versicherungsmathematischer Berechnungen und wurden gemäß § 211 UGB in geltender Fassung und AFRAC-Stellungnahme vom Juni 2016 durchgeführt. Die Bewertung nach AFRAC erfolgte unter Zugrundelegung eines Durchschnittzinssatzes von 2,65 %. Der Durchschnittzinssatz wurde dabei aus dem Zinssatz des aktuellen Stichtages und den Zinssätzen der 6 vorangegangenen Abschlussstichtage ermittelt (Pensionsantrittsalter 65 Jahre).

Von der Pensionsrückstellung ist ein Betrag von EUR 538.593,00 versteuert.

Erläuterung der Umwertung

Auf Grund der unterschiedlichen Zinssätze kommt es zu Unterschieden bei der Bewertung gemäß UGB und Solvency II.

5. Latente Steuerschulden

	Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
5	Latente Steuerschulden	15.018.642,56	0,00	15.018.642,56

Tabelle 40 – Latente Steuern

Solvency II Bewertungsmethode

Latente Steuerschulden werden gemäß IAS 12 bewertet. Die Bewertung latenter Steuern basiert auf den Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jeder einzelnen Position in der Solvenzbilanz und der Steuerbilanz. Die ermittelten Differenzen werden anschließend mit dem zugrundeliegenden Steuersatz ermittelt. Ergibt sich hieraus eine latente Steuerschuld, so wird diese passiviert. Ergibt sich ein Steuerguthaben, so wird dies gemäß Punkt 4 der Vermögenswerte (Latentes Steueransprüche) bewertet und gegebenenfalls aktiviert.

UGB Bewertungsmethode

Die latenten Steuerschulden werden mit 0 ausgewiesen, da gemäß UGB eine Saldierung der latenten Steueransprüche, sowie der latenten Steuerschulden möglich ist. Hierbei ist die Voraussetzung, dass diese in Verbindung mit Ertragssteuern stehen und die Ansprüche gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen. Beide Anforderungen sind bei dem muki VVaG gegeben. Aus diesem Grund werden lediglich latente Steueransprüche ausgewiesen.

Erläuterung der Umwertung

Während die latenten Steuern in der ökonomischen Bilanz aufgrund von Differenzen zur Steuerbilanz bewertet werden, ergibt sich ein etwaiger UGB – Ausweis aus der Differenz zwischen der UGB und der Steuerbilanz bzw. durch die Mehr-Weniger Rechnung.

9. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
9	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.761.161,77	3.761.161,77	0,00

Tabelle 41 – Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Solvency II Bewertungsmethode

Dieser Posten umfasst lediglich Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten. Daher werden diese zum Nominalbetrag ausgewiesen.

UGB Bewertungsmethode

Der Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern erfolgte mit dem Nominalbetrag.

Erläuterung der Umwertung

Es kommt zu keinen Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II und UGB.

10. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

	Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
10	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	279.956,14	6.447.916,42	-6.167.960,28

Tabelle 42 – Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Solvency II Bewertungsmethode

In der ökonomischen Bilanz werden hier die direkten Abrechnungsverbindlichkeiten aus der Rückversicherung ohne die Berücksichtigung von Verbindlichkeiten aus Beitragsüberträgen passiviert. Die Bewertung erfolgt mit dem Nominalbetrag. Die Verbindlichkeiten aus Beitragsüberträgen werden bereits in der Bester Schätzwert Rückstellung berücksichtigt.

UGB Bewertungsmethode

Der Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern erfolgte mit dem Nominalbetrag. Bei den Beitragsüberträgen werden die RV – Anteile abgezogen, die komplett eingezogene Prämie wird jedoch auf der Aktivseite etwa als Forderung verbucht. Hierdurch entsteht ein Bilanzungleichgewicht. Um dies zu verhindern, wird bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Rückversicherung ein entsprechender Posten aufgebaut.

Erläuterung der Umwertung

Die eben erwähnte Bewertung der Beitragsüberträge unter UGB erfolgt nicht in der ökonomischen Bilanz, da hier die Beitragsüberträge sowie die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten implizit in der Prämienrückstellung berücksichtigt werden. Daraus ergibt sich unmittelbar der Bewertungsunterschied.

13. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
13	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	13.762.492,22	13.762.492,22	0,00

Tabelle 43 – Sonstige nicht an der Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Solvency II Bewertungsmethode

Dieser Posten umfasst lediglich sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten. Daher werden diese zum Nominalbetrag ausgewiesen.

UGB Bewertungsmethode

Der Ausweis der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Nominalbetrag.

Erläuterung der Umwertung

Es kommt zu keinen Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II und UGB.

Weitere verpflichtende Angaben

Informationen zu Leasingvereinbarungen

Der muki VVaG verfügt über keine Finanzierungs- und Operating-Leasing Vereinbarungen.

Informationen zu Eventualverbindlichkeiten

Der muki VVaG verfügt über keine Verbindlichkeiten, deren erwarteter Zeitpunkt eines Abflusses (Eventualverbindlichkeiten) nicht bekannt ist.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer setzen sich nach Art der Verbindlichkeit folgendermaßen zusammen (gemäß Solvency II Bewertung):

Leistungsorientierte Pensionszusage	2.232.750,00
Freiwillige Abfertigungszusage	509.416,00

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Der muki VVaG verwendet keine alternativen Bewertungsmethoden.

D.5 Sonstige Angaben

Der muki VVaG hat keine weiteren Angaben zu machen.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Auf Grundlage eines aktiven Kapitalmanagements, stellt der muki VVaG sicher, dass die Kapitalausstattung fortwährend angemessen ist. Um den Kapitalanforderungen zu entsprechen, müssen die verfügbaren Eigenmittel stets ausreichend sein. Diese berechnet der muki VVaG mit Hilfe der Solvency II Standardformel.

Das aktive Kapitalmanagement verfolgt folgende Ziele:

- Kapitalausstattung nach Möglichkeit entsprechend zu verbessern
- Finanzkraft im Falle von Großschadensereignissen o.Ä. sicherzustellen
- Angemessene Solvenzquoten zu gewährleisten
- Gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen

Der muki VVaG überwacht die Gesamtsolvabilität regelmäßig, um dem OSN und weiteren Anforderungen gemäß Solvency II zu entsprechen.

Der Planungshorizont für die ORSA Berechnungen ist mit 3 Jahren bemessen.

Das Kapitalmanagement unterliegt folgendem Prozess:

1. Das Rechnungswesen meldet den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß UGB unter Berücksichtigung der Zuweisungen an die gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen dem Vorstand und dem Risikomanagement.
2. Das Risikomanagement meldet dem Vorstand das SCR sowie die ökonomischen Eigenmittel unter der Berücksichtigung einer vollständigen Thesaurierung der erwirtschafteten Gewinne.
3. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung der aktuellen Finanz- und Risikosituation gemäß ORSA sowie der Solvenzrechnung fest, wie die zur Verfügung stehenden Mittel verwendet werden.
4. Das Rechnungswesen ermittelt die finale UGB – Bilanz und legt diese dem Vorstand vor, das Risikomanagement ermittelt die finale ökonomische Bilanz sowie das SCR und legt diese dem Vorstand vor.
5. Der Vorstand genehmigt die UGB – Bilanz sowie die Solvenzrechnung und legt diese dem Aufsichtsrat und der Delegiertenversammlung vor.
6. Die Delegiertenversammlung entscheidet final über die Mittelverwendung.

Dem OSN des muki VVaG, als Anforderung an den Kapitalbedarf, stehen die verfügbaren Eigenmittel gegenüber. Gemäß Artikel 87 der Solvency II Rahmenrichtlinie umfassen die Eigenmittel die Summe aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln.

Zum Stichtag 31.12.2017 beliefen sich die Eigenmittel des muki VVaG auf EUR 67.385.295,98

Nachfolgend werden die Bestandteile der Eigenmittel näher erläutert.

Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel setzen sich gemäß Artikel 88 der Solvency II Rahmenrichtlinie aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- den nachrangigen Verbindlichkeiten

Von diesem Überschussbetrag sind gemäß Solvency II noch Posten in Abzug zu bringen, die aufgrund von Transferierbarkeit, Restriktionen oder mangelnder Verfügbarkeit nicht den Eigenmitteln

anzurechnen sind. Der muki VVaG hat per Definition keine Abzugsposten, die an dieser Stelle zu berichten wären.

In Tabelle 44 ist ersichtlich wie sich die Basiseigenmittel des muki VVaG zusammensetzen.

Bestandteile	Beschreibung	2017 EUR	2016 EUR
Andere Basiseigenmittel beim VVaG	Der Betrag des Gründungsstocks, der Mitgliederbeiträge oder des entsprechenden Basiseigenmittelbestandteils bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit.	21.069.998,99	19.869.417,27
Ausgleichsrücklage	Rücklage, die aufgrund der Bewertungsunterschiede von UGB und ökonomischen Bewertungsgrundsätzen zu bilden ist.	46.315.296,99	46.475.038,83
Basiseigenmittel		67.385.295,98	66.344.456,10

Tabelle 44 – Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Ergänzende Eigenmittel

Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Des Weiteren können auch zusätzliche Bestandteile genehmigt werden, die Eigenmittelcharakter besitzen und zur Verlustabdeckung dienen.

Tiers

Artikel 93 ff. der Solvency II Rahmenrichtlinie sieht die Kategorisierung der Eigenmittel in fünf Kategorien (sogenannte Tiers) vor: Tier 1, Tier 2, Tier 3, Tier 2 ergänzend und Tier 3 ergänzend. Die Summe aus Tier 1, Tier 2 und Tier 3 bezeichnet die bereits erwähnten Basiseigenmittel. Tier 2 ergänzend und Tier 3 ergänzend fallen demzufolge unter die ergänzenden Eigenmittel.

Für eine korrekte Zuteilung der Eigenmittel zu den unterschiedlichen Tier-Klassen, sehen die Solvency II Anforderungen unterschiedliche Ausprägungen und Qualitätskriterien pro Tier-Klasse vor. D.h. für jeden Eigenmittelbestandteil muss anhand der unterhalb genannten Kriterien eine Einteilung gefunden werden.

Diese **Qualitätskriterien** umfassen für Tier 1, Tier 2 und Tier 2 ergänzend:

- Ständige Verfügbarkeit: Sind die Eigenmittel kurz-, mittel- oder langfristig verfügbar?
- Nachrangigkeit: Welchen Rang haben die Eigenmittel im Falle einer Abwicklung des Unternehmens?
- Laufzeit: Unterliegen die Eigenmittel einer unbefristeten oder originären Laufzeit?
- Anreize bezüglich Rückzahlung: Welche Anreize zur Rückzahlung bzw. Tilgung gibt es bezüglich der Eigenmittel?
- Servicekosten: Müssen etwaige Zinsen oder Dividendenauszahlungen berücksichtigt werden?
- Sonstige Belastungen: Sind die Eigenmittel auf eine andere Art und Weise belastet?

Alle anderen Eigenmittel und ergänzenden Eigenmittel Positionen, die nicht unter die oberhalb genannten Qualitätskriterien fallen, werden Tier 3 und Tier 3 ergänzend zugeordnet.

Übersicht der Tier-Klassen

Tabelle 45 zeigt eine allgemeine Einteilung der Eigenmittel in die unterschiedlichen Tier-Klassen, die durch die regulatorischen Anforderungen vorgegeben sind.

Tier 1	Grundkapital, ergänzendes Kapital, einbehaltenen Gewinne und Hybridkapitalkomponenten wie nachrangige Verbindlichkeiten	Basiseigenmittel
Tier 2	abgerufenes aber noch nicht eingezahltes Grundkapital und nachrangige Verbindlichkeiten	
Tier 3	nachrangige Verbindlichkeiten und aktive latente Steuern, insofern diese binnen 12 Monaten realisiert werden können	
Tier 2 ergänzend	unbezahltes und nicht abgerufenes Grundkapital	Ergänzende Eigenmittel
Tier 3 ergänzend	vorwiegend die Höhe des Werts der aktiven latenten Steuern	

Tabelle 1 – Allgemeine Einteilung der Eigenmittel

Ein weiteres markantes Unterscheidungsmerkmal der Tier-Klassen nach Solvency II, ist die Fähigkeit Verluste zu absorbieren. Tier 1 hat hierbei die höchste Fähigkeit Verluste zu tragen, Tier 3 wiederum die geringste.

Die Eigenmittel des muki VVaG setzen sich nur aus Tier 1 - Basiseigenmitteln zusammen. Der muki VVaG verfügt über keine Tier 2 und Tier 3 Kapitalbestandteile.

Überleitung von UGB auf Solvency II

Das UGB Eigenkapital des muki VVaG, gemäß der Definition der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach abzugspflichtiger Posten, beträgt zum Stichtag 31.12.2017 EUR 21.069.998,99.

Es setzt sich im Fall des muki VVaG aus den folgenden Positionen zusammen:

- dem Gründungsfonds (EUR 0,00)
- der Sicherheitsrücklage lt. UGB (EUR 20.017.500,35)
- der Risikorücklage gemäß VAG (EUR 1.052.498,64)

Verglichen dazu betragen die ökonomischen Eigenmittel nach den Solvency II Bewertungsgrundsätzen EUR 67.385.295,98. In der Überleitung von UGB zu Solvency II sind ebenfalls etwaige Abweichungen ersichtlich.

	2017 EUR	2016 EUR
Eigenkapital nach UGB	21.069.998,99	19.869.417,27
Umwertung Vermögenswerte	-8.336.085,39	-9.628.317,68
Umwertung versicherungstechnische Rückstellungen	63.751.609,66	66.013.718,51
Umwertung sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
Sonstige Abweichungen	-9.100.227,28	-9.910.362,00
Ökonomisches Eigenkapital	67.385.295,98	66.344.456,10

Tabelle 46 – Überleitung Eigenkapital nach UGB zu Eigenkapital nach Solvency II

Die Umwertung der Vermögensgegenstände ergibt sich zum einen aus den stillen Reserven der Kapitalanlagen, zum anderen ergeben sich aus den einforderebaren Beträgen aus der Rückversicherung deutliche Bewertungsunterschiede zwischen UGB und ökonomischen Grundsätzen. Im Gegensatz zur UGB – Bewertung werden immaterielle Vermögenswerte nach IFRS nicht aktiviert.

Die Umwertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich aus den in Kapitel D erläuterten unterschiedlichen Bewertungsansätzen zwischen UGB und ökonomischen Grundsätzen. Die sonstigen Abweichungen ergeben sich hauptsächlich aus den Unterschieden bei der passiven latenten Steuer sowie bei den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen. In Kapitel D werden diese Unterschiede erläutert.

Eine Einteilung der Eigenmittel des muki VVaG in die unterschiedlichen Tiers zum 31.12.2017 ist in Tabelle 47 ersichtlich.

	2017 EUR	2016 EUR
Tier 1	67.385.295,98	66.344.456,10
Andere Basiseigenmittel beim VVaG	21.069.998,99	19.869.417,27
Ausgleichssaldo (Reconciliation reserve)	46.315.296,99	46.475.038,83
Tier 2	0,00	0,00
Tier 3	0,00	0,00

Tabelle 47 – Einteilung der Eigenmittel des muki VVaG

Das Kernkapital entspricht dem Eigenkapital gemäß den Bewertungsvorschriften nach UGB.

Die Ausgleichsrücklage ist jene Rücklage, die aufgrund der Bewertungsunterschiede von UGB und ökonomischen Bewertungsgrundsätzen zu bilden ist.

Der muki VVaG verfügt über kein Tier 2 und Tier 3 Kapital, sowie über keine ergänzenden Eigenmittel. In der Berichtsperiode gab es keine wesentlichen Änderungen in der Zusammensetzung der Basiseigenmittel.

Level 2 der Solvency II Bestimmungen sieht bestimmte Limitierungen vor, die in der Solvabilitätsquote (SCR) und der Mindestsolvabilitätsquote (MCR) einzuhalten sind. Der muki VVaG verwendet die in Tabelle 48 dargestellten Limits, die für die Anrechnung der verfügbaren Eigenmittel auf die Kapitalanforderungen berücksichtigt werden müssen.

Bedeckung des SCR und MCR gem. Solvency II Level 2	
SCR-Bedeckung	
Tier 1 Bedeckung	≥ 50% der Eigenmittel
Tier 3 Bedeckung	< 15% der Eigenmittel
MCR-Bedeckung	
Tier 1 Bedeckung	≥ 80% der Basiseigenmittel
	kein Tier 3 Kapital

Tabelle 48 – SCR/MCR Bedeckung gemäß Solvency II

Tabelle 49 zeigt die anrechenbaren Eigenmittel des muki VVaG auf den MCR und SCR.

Anrechnung auf das SCR	2017 EUR	2016 EUR
Tier 1 Kapital an anrechenbaren Eigenmittel	67.385.295,98	66.344.456,10
Tier 2 Kapital an anrechenbaren Eigenmittel	0,00	0,00
Tier 3 Kapital an anrechenbaren Eigenmittel	0,00	0,00
Anrechnung auf das MCR		
Tier 1 Kapital an anrechenbaren Basiseigenmittel	67.385.295,98	66.344.456,10
Tier 2 Kapital an anrechenbaren Basiseigenmittel	0,00	0,00
Tier 3 Kapital an anrechenbaren Basiseigenmittel	0,00	0,00

Tabelle 49 – Anrechenbare Eigenmittel des muki VVaG

Sämtliche Eigenmittel von muki VVaG sind als Tier 1 eingestuft. Somit sind sämtliche Eigenmittel anrechenbar, um das SCR als auch das MCR zu bedecken.

Neben den in „QRT S.23.01. geforderten Ratios of Eligible own funds to SCR and MCR“, sind keine weiteren Ratios veröffentlicht worden.

Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)

Die Ausgleichsrücklage beläuft sich auf EUR 46.315.296,99 und setzt sich wie in Tabelle 50 dargestellt zusammen.

Bestandteile	Beschreibung	2017 EUR	2016 EUR
Wertsteigerung/–minderung bei der Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnische Rückstellungen oder sonst. Verbindlichkeiten unter SII-Bewertungsbasis	- Differenzen bei Kapitalanlagen und sonstigen Aktiva inkl. Einforderbare Beträge der RV - Differenzen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen.	-35.921.698,83	-42.560.458,08
Posten, die in einer Solvabilitätsbilanz nicht vorkommen	Schwankungsrückstellung Prämienüberträge Stornorückstellung	7.401.046,61	7.171.137,71
Expected Profit included in future Premiums (EPIFP) (gem. Draft Level 2)	Brutto Prämienrückstellung abzüglich dem aus den Netto - UGB – Beitragsüberträgen entstandenen diskontierten Cash - Flow	74.835.949,21	81.864.359,20
Gesamtsumme Ausgleichsrücklage		46.315.296,99	46.475.038,83

Tabelle 50 – Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage

Die Wertsteigerung/-minderung bei der Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten stellt die Differenz zwischen dem Wert der ökonomischen Bilanz sowie der UGB Bilanz dar. Hierbei wurden sämtliche Posten mit Ausnahme der Posten, die nicht in einer Solvenzbilanz vorkommen in Betracht gezogen. Die in der ökonomischen Bilanz in den Rückstellungen ausgewiesenen Gewinne aus künftigen Prämien wurden hier nicht miteinbezogen.

Posten, die in einer Solvenzbilanz nicht vorkommen, sind bei dem muki VVaG die Schwankungsrückstellung, die Prämienüberträge sowie die Stornorückstellung.

Der einkalkulierte Gewinn aus künftigen Prämien gemäß Art. 70 Abs. 2 DVO ist in wesentlichen Teilen in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. Diese Teile der Rückstellung sind hier separat dargestellt.

Der muki VVaG arbeitet weder mit Ring-Fenced Funds, noch mit einem Matching Adjustment. Daher sind keine weiteren Ausführungen in diesem Kapital notwendig.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 hat der muki VVaG ausreichend anrechenbares Kapital zur Bedeckung der regulatorischen und gesetzlichen Kapitalanforderungen. Die Solvabilitätsquote (SCR) und die Mindestsolvabilitätsquote (MCR) sind in Tabelle 51 unterhalb ersichtlich.

	2017	2016
Solvabilitätsquote (SCR)	166,8%	168,3%
Mindestsolvabilitätsquote (MCR)	667,2%	673,0%

Tabelle 51 – Solvabilitätsquoten

Um die Solvenzüberdeckung nach der Standardformel dauerhaft sicherstellen zu können, werden Limits definiert, die einem monatlichen bis quartalsweisen Monitoring – Prozess unterliegen. Um das Wachstum des muki VVaG zu berücksichtigen, werden die Limits monatlich neu bewertet und hängen von den ökonomischen anrechenbaren Eigenmitteln zum Stichtag der Limitüberprüfung ab. Sollte sich eine dieser Solvenzquoten unterhalb des gesetzlich vorgegeben Schwellenwertes entwickeln, wird der Vorstand des muki VVaG unverzüglich informiert, um weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu treffen.

Der endgültige SCR-Betrag unterliegt noch einer Aufsichtsbeurteilung und muss final von der FMA genehmigt werden.

Tabelle 52 gliedert den SCR nach den einzelnen (Sub-)Risikomodulen auf und führt Gründe für wesentliche Änderungen des SCR in der Berichtsperiode an.

SCR nach Risikomodulen	2017 EUR	2016 EUR
Marktrisiko	17.590.206,38	16.015.956,01
Gegenparteausfallrisiko	1.537.814,15	1.393.417,09
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	40.449.132,57	40.476.413,35
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	11.477.646,38	11.148.747,72
Risikomindernder Effekt durch latente Steuern	-13.466.844,40	-13.143.334,43
Operationelles Risiko	2.890.641,26	2.679.512,56
Diversifikationseffekt	-20.078.063,12	-19.140.708,72
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	40.400.533,21	39.430.003,58
Mindestkapitalanforderung (MCR)	10.100.133,30	9.857.500,82

Tabelle 52 – Gliederung des SCR nach (Sub-)Risikomodulen

Die Entwicklung des SCR im Geschäftsjahr 2017 ist erwartungsgemäß verlaufen. Bedingt durch das Bestandswachstum und die damit verbundenen Kosten wurde eine ähnliche Solvency – Ratio geplant.

Wesentliche Änderungen des SCR in der Berichtsperiode

Bedingt durch das Bestandswachstum im Jahr 2017, insbesondere im Bereich der Nichtlebensversicherung, ist das SCR im Bereich des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben gestiegen. Bedingt durch dieses Wachstum war auch eine Erhöhung des Kapitalanlagenvolumens zu verzeichnen, was in der Folge zu einer Steigerung des SCR – Markt führt.

Der muki VVaG verwendet für die Berechnung der Kapitalanforderungen die Standardformel. Hierbei wurde das „Volatility Adjustment“ antizipiert.

Andere Übergangsmaßnahmen wurden nicht angewendet.

Des Weiteren ist kein internes Modell implementiert bzw. ist derzeit auch kein Genehmigungsantrag bei der FMA geplant.

Berechnung der Mindestkapitalanforderung (MCR)

Zum Stichtag 31.12.2017 belief sich die Mindestkapitalanforderung des muki VVaG auf EUR 10.100.133,30.

Der muki VVaG orientiert sich bei der Berechnung des MCR an den Vorgaben gemäß Solvency II. Diese sehen eine mindestens 80% Bedeckung mit Basiseigenmitteln vor.

MCR-Bedeckung

min. Tier 1 Kapital

80% der Basiseigenmittel

Tabelle 2 – Berechnungsvorgaben MCR gemäß Solvency II

Wesentliche Änderungen des MCR in der Berichtsperiode

Durch das Bestandswachstum von muki VVaG hat sich das MCR dementsprechend verändert.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der muki VVaG verwendet für die Berechnung des SCR kein durationsbasiertes Eigenmittelerisikosubmodul.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Da der muki VVaG kein internes Modell verwendet, ergeben sich auch keine Unterschiede zu der Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Der muki VVaG befand sich zu jedem Zeitpunkt im Jahr 2017 in Einklang mit den SCR- und MCR-Anforderungen. Durch unternehmensinterne Projektion des SCR/MCR sowie der ökonomischen Eigenmittel wurde nachgewiesen, dass muki VVaG über den gesamten Planungshorizont über ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des SCR/MCR verfügt.

E.6 Sonstige Angaben

Der muki VVaG hat keinen sonstigen Angaben zu machen, die an dieser Stelle anzuführen sind.

Bad Ischl, am 27. April 2018

Der Vorstand

Wenzel Staub, MBA

Peter Neumann

Anhang

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
Aktien	
Aktien – notiert	
Aktien – nicht notiert	
Anleihen	
Staatsanleihen	
Unternehmensanleihen	
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
Sonstige Anlagen	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depotforderungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	
Vermögenswerte insgesamt	

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	5.150
R0070	77.422
R0080	2.615
R0090	
R0100	5.370
R0110	5.370
R0120	
R0130	34.032
R0140	8.911
R0150	25.121
R0160	
R0170	
R0180	34.433
R0190	
R0200	972
R0210	
R0220	0
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	16.885
R0280	16.411
R0290	15.424
R0300	987
R0310	474
R0320	474
R0330	
R0340	
R0350	0
R0360	1.734
R0370	1.314
R0380	391
R0390	0
R0400	
R0410	5.023
R0420	3.109
R0500	111.028

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
Derivate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	50.258
R0520	41.118
R0530	
R0540	39.816
R0550	1.303
R0560	9.140
R0570	
R0580	7.318
R0590	1.822
R0600	-43.635
R0610	-43.635
R0620	
R0630	-76.123
R0640	32.488
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	0
R0750	1.454
R0760	2.742
R0770	0
R0780	15.019
R0790	0
R0800	
R0810	
R0820	3.761
R0830	280
R0840	0
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	13.762
R0900	43.642
R1000	67.385

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		5.719		34.007	28.427		7.360	1.243	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0		0	0		0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		282		18.108	14.635		3.815	657	
Netto	R0200		5.437		15.899	13.792		3.545	586	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		5.708		33.438	27.836		7.191	1.213	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0		0	0		0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		284		17.821	14.337		3.731	642	
Netto	R0300		5.424		15.617	13.499		3.461	571	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		4.342		28.052	29.054		5.099	747	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0		0	0		0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		855		15.264	16.487		2.632	381	
Netto	R0400		3.486		12.788	12.567		2.468	366	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		0		0	0		0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0		0	0		0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		0		0	0		0	0	
Netto	R0500		0		0	0		0	0	
Angefallene Aufwendungen	R0550		1.793		1.361	3.467		1.739	209	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschu tzversiche rung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							76.755	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140							37.497	
Netto	R0200							39.259	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							75.386	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240							36.814	
Netto	R0300							38.571	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							67.294	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340							35.619	
Netto	R0400							31.675	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440							0	
Netto	R0500							0	
Angefallene Aufwendungen	R0550							8.570	
Sonstige Aufwendungen	R1200							0	
Gesamtaufwendungen	R1300							8.570	

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von ...)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	15.702								15.702
Anteil der Rückversicherer	R1420	0								0
Netto	R1500	15.702								15.702
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	15.694								15.694
Anteil der Rückversicherer	R1520	0								0
Netto	R1600	15.694								15.694
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	6.730				0				6.730
Anteil der Rückversicherer	R1620	0								0
Netto	R1700	6.730				0				6.730
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	0								0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0								0
Netto	R1800	0								0
Angefallene Aufwendungen	R1900	6.614								6.614
Sonstige Aufwendungen	R2500									0
Gesamtaufwendungen	R2600									6.614

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	64.924						64.924
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	31.634						31.634
Netto	R0200	33.290						33.290
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	62.785						62.785
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	30.568						30.568
Netto	R0300	32.217						32.217
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	51.450						51.450
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	25.499						25.499
Netto	R0400	25.951						25.951
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0						0
Netto	R0500	0						0
Angefallene Aufwendungen	R0550	7.865						7.865
Sonstige Aufwendungen	R1200							0
Gesamtaufwendungen	R1300							7.865

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
R1400								
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	15.535						15.535
Anteil der Rückversicherer	R1420	0						0
Netto	R1500	15.535						15.535
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	15.537						15.537
Anteil der Rückversicherer	R1520	0						0
Netto	R1600	15.537						15.537
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	5.959						5.959
Anteil der Rückversicherer	R1620	0						0
Netto	R1700	5.959						5.959
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	0						0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0						0
Netto	R1800	0						0
Angefallene Aufwendungen	R1900	6.425						6.425
Sonstige Aufwendungen	R2500							0
Gesamtaufwendungen	R2600							6.425

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)
		C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Bester Schätzwert (brutto)	R0030								
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080								
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090								
Risikomarge	R0100								
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110								
Bester Schätzwert	R0120								
Risikomarge	R0130								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200								

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensv ersicherungs erträgen und im Zusammenha	Krankenrück versicherung ung (in Rückdecku ng übernomme	Gesamt (Krankenv ersicherun g nach Art der Lebensver
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		-76.739	616		-76.123
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		0	474		474
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-76.739	142		-76.596
Risikomarge	R0100	32.488				32.488
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-44.251		616		-43.635

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische

Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060	1.158		5.540	5.666		2.743	-244	
R0140	105		344	810		-882	-598	
R0150	1.053		5.196	4.855		3.625	355	
R0160	6.161		18.887	5.605		1.365	254	
R0240	883		10.573	4.260		797	120	
R0250	5.278		8.313	1.345		568	134	
R0260	7.318		24.426	11.271		4.108	11	
R0270	6.331		13.509	6.201		4.193	489	
R0280	1.822		370	18		707	206	
R0290								
R0300								
R0310								

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	9.140		24.797	11.289		4.815	217	
R0330	987		10.917	5.070		-85	-479	
R0340	8.152		13.879	6.219		4.901	696	

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungspflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0010 Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto								14.862
R0060 Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen								
R0140 Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen								-222
R0150								15.084
Schadenrückstellungen								
Brutto								32.272
R0160 Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen								
R0240 Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen								16.633
R0250								15.639
Bester Schätzwert gesamt – brutto								47.134
R0260								30.723
Bester Schätzwert gesamt – netto								3.124
R0270								
Risikomarge								
R0280								
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0290 Bester Schätzwert								
R0300 Risikomarge								
R0310								

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungspflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
R0320 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								50.258
R0330 Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt								16.411
R0340 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt								33.847

Anhang

I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
----------------------------	--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +		
Vor	R0100											0	R0100	0	0
N-9	R0160	74	133	84	83	86	14	0	0	0	0	R0160	0	474	
N-8	R0170	74	143	163	377	1	0	0	0	0	R0170	0	758		
N-7	R0180	1.924	1.067	214	97	-5	0	0	0	R0180	0	3.297			
N-6	R0190	6.357	2.559	584	483	10	186	394	R0190	394	10.573				
N-5	R0200	10.919	3.774	501	474	425	198	R0200	198	16.292					
N-4	R0210	13.850	4.773	1.109	397	117	R0210	117	20.246						
N-3	R0220	16.813	5.843	1.301	453	R0220	453	24.410							
N-2	R0230	23.550	8.140	1.425	R0230	1.425	33.114								
N-1	R0240	35.432	11.410	R0240	11.410	46.842									
N	R0250	44.745	R0250	44.745	44.745										
Gesamt	R0260	58.742	R0260	58.742	200.752										

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0360	C0300	
Vor	R0100											R0100	0	0
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0160	0	0	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0170	0	0	
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	75	69	R0180	68	68		
N-6	R0190	0	0	0	0	296	257	R0190	254	254				
N-5	R0200	0	0	0	581	420	R0200	414	414					
N-4	R0210	0	0	880	726	R0210	716	716						
N-3	R0220	0	0	1.637	1.172	R0220	1.156	1.156						
N-2	R0230	0	3.606	2.326	R0230	2.299	2.299							
N-1	R0240	16.483	5.779	R0240	5.732	5.732								
N	R0250	21.699	R0250	21.635	21.635									
Gesamt	R0260	32.272	R0260	32.272	32.272									

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	6.624	0	0	-197	0
Basiseigenmittel	R0020	67.385	0	0	159	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	67.385	0	0	159	0
SCR	R0090	40.401	0	0	51	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	67.385	0	0	159	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	10.100	0	0	13	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitig
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbeitrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030	0	0			
R0040	21.070	21.070			
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	46.315	46.315			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220	0				
R0230					
R0290	67.385	67.385			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	67.385	67.385			0
R0510	67.385	67.385			
R0540	67.385	67.385	0	0	0
R0550	67.385	67.385	0	0	
R0580	40.401				
R0600	10.100				
R0620	1.6679				
R0640	6.6717				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	67.385	
R0710		
R0720		
R0730	21.070	
R0740		
R0760	46.315	
R0770	78.309	
R0780	-3.473	
R0790	74.836	

Anhang I
S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Markt­risiko
 Gegen­parteiausfall­risiko
 Lebens­ver­si­che­rungs­tech­ni­sches Risiko
 Kran­ken­ver­si­che­rungs­tech­ni­sches Risiko
 Nicht­lebens­ver­si­che­rungs­tech­ni­sches Risiko
 Diversi­fi­ka­tion
 Risiko imma­te­ri­eller Ver­mö­gens­wer­te
Basissolv­en­z­ka­pi­tal­an­for­de­rung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solv­en­z­ka­pi­tal­an­for­de­rung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solv­en­z­ka­pi­tal­an­for­de­rung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solv­en­z­ka­pi­tal­an­for­de­rung	Vereinfachungen	USP
	C0110	C0120	C0090
R0010	17.590		
R0020	1.538		
R0030			
R0040	40.449		
R0050	11.478		
R0060	-20.078		
R0070	0		
R0100	50.977		
	C0100		
R0130	2.891		
R0140	0		
R0150	-13.467		
R0160			
R0200	40.401		
R0210	0		
R0220	40.401		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	6.218
	C0020	
	C0030	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	6.331
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	13.509
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	6.201
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	4.193
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	489
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	3
	C0050	
	C0060	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	142
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 6.221
SCR	R0310 40.401
MCR-Obergrenze	R0320 18.180
MCR-Untergrenze	R0330 10.100
Kombinierte MCR	R0340 10.100
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 10.100

